

Halbjahresbericht
zum 30. September 2020.
Deka-ImmobilienNordamerika

Immobilien-Sondervermögen deutschen Rechts.
Fondswährung: US-Dollar.

.Deka
Investments

Hinweise

Für das Sondervermögen Deka-ImmobilienNordamerika gilt das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) als gesetzliche Grundlage.

Zu den Grundlagen der Immobilienbewertung ist festzuhalten, dass nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für die Immobilien der Sondervermögen zu jedem Bewertungsstichtag jeweils zwei Verkehrswertgutachten einzuholen sind.

Der ausgewiesene Verkehrswert entspricht dem arithmetischen Mittelwert der Verkehrswerte aus beiden Verkehrswertgutachten der Immobilie. Alle anderen Angaben erfolgen aus dem Verkehrswertgutachten, dessen Verkehrswert näher am Mittelwert der Verkehrswerte aus den beiden vorherigen Verkehrswertgutachten bzw. dem vorherigen Verkehrswert liegt.

Im Immobilienverzeichnis werden bei den Verkehrswerten neben dem arithmetischen Mittelwert zudem beide Gutachtenverkehrswerte ausgewiesen. Gleichfalls im Immobilienverzeichnis erfolgt der Ausweis beider Gutachtenwerte zu den Kriterien „Restnutzungsdauer in Jahren“ und „Marktübliche Miete“.

Die aktuelle Fassung des Verkaufsprospektes Deka-ImmobilienNordamerika (inklusive der Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen) ist über www.deka.de (Rubrik Immobilien) verfügbar.

Dieser Halbjahresbericht ist dem Erwerber von Deka-ImmobilienNordamerika-Anteilen zusammen mit dem Jahresbericht zum 31. März 2020 und dem aktuellen Verkaufsprospekt bis zum Erscheinen des Jahresberichts (Stichtag 31. März 2021) in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es, insbesondere durch die jeweiligen aktuellen ökonomischen, politischen und rechtlichen Rahmendaten sowie die Corona-Pandemie, zu veränderten Bedingungen in der Zukunft kommen kann. Dies kann zu Abweichungen gegenüber aktuell prognostizierten Entwicklungen führen.

Dieser Bericht enthält folgende Gliederung: Die Vermögensübersicht wird als zusammengefasste Vermögensaufstellung verstanden, die in den dann folgenden Teilen I bis III detaillierter ausgeführt wird. In diesem Zusammenhang enthält das Immobilienverzeichnis als Teil I in komprimierter Form alle Daten, die auf Objektebene veröffentlicht werden, in einem Verzeichnis. Dazu sind immer auf je zwei Doppelseiten alle Einzelkriterien zu einem bestimmten Objekt aufgeführt.

Veränderungen der Marktlage und der branchenweiten Kostenstrukturen im Bereich der kollektiven Vermögensverwaltung von Immobilien-Sondervermögen machten eine Anpassung der Fondsverwaltungsvergütung und der Vergütungen bei Projektentwicklungen von Immobilien erforderlich.

Die BaFin hat eine Anpassung der Fondsverwaltungsvergütung nach § 12 Abs. 1 der Besonderen Anlagebedingungen des Sondervermögens genehmigt, wonach seit dem 01. Juli 2020 der derzeit geltende Verwaltungsvergütungssatz von bis zu 1,05 % des Fondsvermögens p. a. (mit der zusätzlichen Begrenzung auf 20 % des Anlageerfolgs) auf bis zu 1,1 % des Fondsvermögens erhöht wurde ohne erfolgsabhängige Begrenzung.

Die maximale Vergütung für Projektentwicklungen (§ 12 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen) wurde seit dem 01. Juli 2020 von bis zu 2,0 % der Baukosten auf bis zu 3,0 % der Baukosten angehoben. Dadurch veränderte sich insgesamt der zulässige jährliche Höchstbetrag (§ 12 Abs. 3 der Besonderen Anlagebedingungen) aus der Summe der maximal möglichen Fondsverwaltungsvergütung und der maximal möglichen Verwahrstellenvergütung von 1,15 % des Fondsvermögens p. a. nunmehr einheitlich auf 1,2 % des Fondsvermögens p. a.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (USD*, % usw.) auftreten. Prozentwerte in Tabellen und Grafiken sind gerundet, daher können rechnerische Differenzen zum Gesamtwert (100 %) auftreten.

* USD = US-Dollar

Kennzahlen Deka-ImmobilienNordamerika

Kennzahlen zum Stichtag (Wertangaben in US-Dollar)

Fondsvermögen (netto)	440,0 Mio. USD
Immobilienvermögen gesamt (brutto)	428,2 Mio. USD
– davon über Immobilien-Gesellschaften gehalten	428,2 Mio. USD
Fondsobjekte gesamt	8
– davon über Immobilien-Gesellschaften gehalten	8
Vermietungsquote 30.09.2020	92,3 %
– Durchschnitt im Berichtszeitraum	95,1 %
Fremdkapitalquote 30.09.2020	21,9 %
Ankäufe (Anzahl der Objekte)	1
Verkäufe (Anzahl der Objekte)	0
Netto-Mittelzufluss ¹⁾	80,9 Mio. USD
Ausschüttung am 03.07.2020 für das Geschäftsjahr 2019/2020 ²⁾	4,1 Mio. USD
– Ausschüttung je Anteil per 03.07.2020	0,50 USD
Anlageerfolg (in USD) 01. April bis 30. September 2020 (Fondsgeschäftshalbjahr) ³⁾	0,4 %
Anlageerfolg (in USD) seit Fondsaufgabe am 14. Juli 2016 ³⁾	11,6 %
Rücknahmepreis	53,97 USD
Ausgabepreis	55,99 USD

¹⁾ Inkl. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich i. H. v. 327.249 USD.

Stand: 30. September 2020

²⁾ Inkl. Ausgleichsposten i.H.v. 745.980 USD für bis zum Ausschüttungstag ausgegebene bzw. zurückgegebene Anteile

³⁾ Nach der Berechnungsmethode des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., das heißt, der Anlageerfolg wurde auf Basis der veröffentlichten Anteilwerte (Rücknahmepreise) und bei kostenfreier Wiederanlage der Ertragsausschüttung ermittelt.

Entwicklung einer Einmalanlage seit Fondsaufgabe in US-Dollar*

Einmalanlage am 14.07.2016: 10.000 USD
Bestand zum 30.09.2020: 11.164 USD

Wertzuwachs seit Fondsaufgabe: 11,6 %
Ø Rendite p.a. seit Fondsaufgabe: 2,7 %

Ø Rendite 3 Jahre p.a.: 2,6 %



Wertentwicklung bei kostenfreier Wiederanlage der Ertragsausschüttung, ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags.

* Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Die Wertentwicklung in Euro weicht von der hier dargestellten Wertentwicklung in US-Dollar (Fondswährung) ab. Die Wertentwicklung in Euro kann höher oder niedriger sein.

Stand: 30. September 2020



Boston, Franklin Street 70

Inhalt

Kennzahlen Deka-ImmobilienNordamerika	3	Vermögensaufstellung zum 30. September 2020 Teil II: Bestand der Liquiditätsanlagen	34
Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung	6	Vermögensaufstellung zum 30. September 2020 Teil III: Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen	35
Allgemeine Angaben	6	Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV (verkürzte Darstellung)	36
Zur Situation an den Immobilienmärkten	7	Sonstige Angaben	36
An- und Verkäufe	9	Angaben zu den angewendeten Bewertungs- verfahren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV	36
Vermietungssituation	9	Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB	38
Portfoliostruktur	9	Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben	39
Währungs- und Kreditportfoliomanagement	10	Begründung zu verkürzten Angaben im Anhang des Halbjahresberichtes	39
Risikoprofil	11	Weitere Fondsdaten zum Deka-ImmobilienNordamerika auf einen Blick	40
Weitere Ereignisse im Berichtszeitraum	15	Informationen zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (u. a. Gremien)	41
Ausblick	16		
Übersicht Vermietung zum 30. September 2020	17		
Erläuterungen zur Übersicht Vermietung	18		
Vermögensübersicht zum 30. September 2020	19		
Erläuterungen zur Vermögensübersicht	20		
Vermögensaufstellung zum 30. September 2020 Teil I: Immobilienverzeichnis	22		
Verzeichnis der An- und Verkäufe zum 30. September 2020	32		

Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung

Allgemeine Angaben

Das Coronavirus beherrscht seit Monaten unseren privaten und beruflichen Alltag. Hinzu kommen gravierende Auswirkungen auf Wirtschaft und Konjunktur. Viele Menschen machen sich Sorgen: Um die Gesundheit ihrer Familien und ihre eigene, um den Arbeitsplatz – und natürlich auch um Ihre Geldanlagen.

Wichtig ist es weiterhin, besonnen zu bleiben. Von einer nachhaltigen Erholung kann noch nicht gesprochen werden. Die Gefahr mit Folgen für die Produktionsaktivität der Wirtschaft ist noch nicht gebannt – das zeigt das im Herbst 2020 heftige Aufflackern der Pandemie.

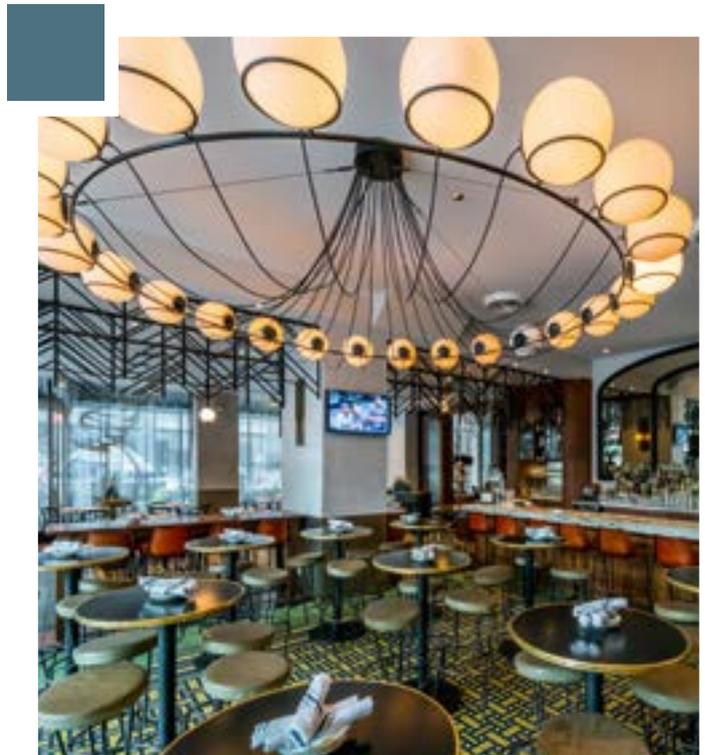
In dieser Zeit können wir Ihnen sagen: Der Geschäftsbetrieb bei Deka Immobilien verläuft ohne jede Einschränkung. Erprobte Krisenmechanismen funktionieren und alle gewohnten Serviceleistungen stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung. Die Situation und die möglichen Auswirkungen auf das jeweilige Portfolio werden von Deka Immobilien intensiv überwacht, analysiert und professionell gemanagt – Ergebnis ist, dass unsere Fonds in den Zeiten erhöhter Unsicherheit solide aufgestellt sind. Erfahren Sie mehr in diesem Tätigkeitsbericht.

Mit dem Deka-ImmobilienNordamerika bieten wir Anlegern ein Produkt für den mittel- bis langfristigen Anlagehorizont mit Immobilieninvestitionen auf US-Dollar-Basis. Der Fonds ermöglicht Ihnen im Rahmen der Vermögensanlage eine Währungsdiversifikation und/oder einen Regionen-Fokus abzubilden. Das Anlageziel ist die Erwirtschaftung regelmäßiger Erträge aufgrund zufließender Mieten und Zinsen sowie ein kontinuierlicher Wertzuwachs durch eine positive Entwicklung der Immobilienverkehrswerte. Dieser Anlageerfolg soll in US-Dollar (USD) erzielt werden, ebenso sämtliche Ausschüttungen und Rückzahlungen.

Deka-ImmobilienNordamerika besteht seit über vier Jahren und ist damit fester Bestandteil der Deka-Angebotspalette. Mit einer Investition in die nordamerikanischen Immobilienmärkte können Sie an den Wachstums- und Ertragsaussichten dieser Anlage-region partizipieren. Das Portfolio besteht aktuell aus acht attraktiven Objekten in Top-Lagen in den Bereichen Büro, Handel, Logistik und Hotel. Alle Objekte sind entweder neu erstellt oder sehr hochwertig modernisiert.

Struktur des Fondsvermögens

Das Fondsvermögen des Deka-ImmobilienNordamerika beträgt rd. 440 Mio. USD zum Stichtag 30.09.2020. Das Immobilienvermögen hat ein Volumen von rd. 428,2 Mio. USD und umfasst acht Immobilien, alle in den USA gelegen. Alle Objekte werden über Immobilien-Gesellschaften gehalten.



Chicago, „Hotel Hyatt Centric The Loop“

Das Immobilien-Portfolio besteht aus dem Hotel Hyatt Centric in Chicago, jeweils einer Büroimmobilie in Boston, Chicago, Portland (Oregon) und Washington D.C., ferner einer High-Street-Retail-Immobilie im Stadtteil Georgetown in Washington D.C., einem Shopping-Center in Paramus, New Jersey und einer Logistikimmobilie in einem wichtigen US-Logistik-Hub bei Edwardsville in der Nähe von St. Louis. Damit ist das Portfolio über alle vier strategisch geplanten Assetklassen Büro, Einzelhandel, Logistik und Hotel diversifiziert und gleichzeitig regional bereits breit aufgestellt.

Der Fonds verfügt über ein absolutes Liquiditätsvolumen von rund 80,2 Mio. USD, die Liquiditätsquote beträgt zum Stichtag etwa 18,2 % des Fondsvermögens.

Wertentwicklung

Im Berichtszeitraum der ersten Hälfte des Fondsgeschäftsjahres erzielte der Deka-ImmobilienNordamerika eine Wertentwicklung nach BVI-Methode von rund 0,4 %. Seit der Auflegung im Juli 2016 erzielte der Fonds eine kumulierte Rendite von rd. 11,6 %.

Ausschüttung

Am 03.07.2020 wurden den Anlegern 0,50 USD pro Anteil ausgeschüttet. Von der Ausschüttung ist bei den Anlegern ein

* Nach der Berechnungsmethode des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V., das heißt, der Anlageerfolg wurde auf Basis der veröffentlichten Anteilswerte (Rücknahmepreise) und bei kostenfreier Wiederanlage der Ertragsausschüttung ermittelt.

Betrag in Höhe von 0,40 USD steuerfrei. Die an die Anleger fließende Ertragsausschüttung ermäßigte den Anteilpreis um den Betrag der Ausschüttung.

Weitere Angaben zur steuerlichen Rechnungslegung entnehmen Sie bitte den „Steuerlichen Hinweisen“ für Anleger im Jahresbericht zum 31.03.2020 (Seite 57 bis 61).

Zur Situation an den Immobilienmärkten

USA

Die Pandemie hat im zweiten und dritten Quartal 2020 die Nachfrage am Büromarkt in den USA deutlich ausgebremst. Fast alle großen Städte wiesen eine negative Nettoabsorption auf und die Leerstandsquote für Citylagen stieg im landesweiten Durchschnitt seit Jahresbeginn um 200 Basispunkte auf 11,6%. Viele Unternehmen bevorzugten Mietvertragsverlängerungen gegenüber Umzügen. Unternehmen, die doch den Umzug wagten, konnten sich aber nicht unbedingt über niedrigere Mieten freuen. In vielen Standorten zogen die Mieten weiter an, insbesondere in Chicago und Los Angeles. Lediglich San Francisco, das auch den stärksten Nachfrageeinbruch verzeichnete, musste Mietrückgänge im zweistelligen Bereich verkraften.

Übersicht über wichtige internationale Büromärkte

	Durchschnittsmiete USD/sf*/Jahr	Class A Veränderung ggü. Vorjahr	Leerstands- quote in %
Boston	72	↗	6,2
Midtown Manhattan (NY)	84	↘	9,2
Washington D.C.	53	→	12,5
San Francisco	61	↘	7,6
Mexiko-Stadt	25	↘	18,6
Toronto Downtown	27	↗	3,9

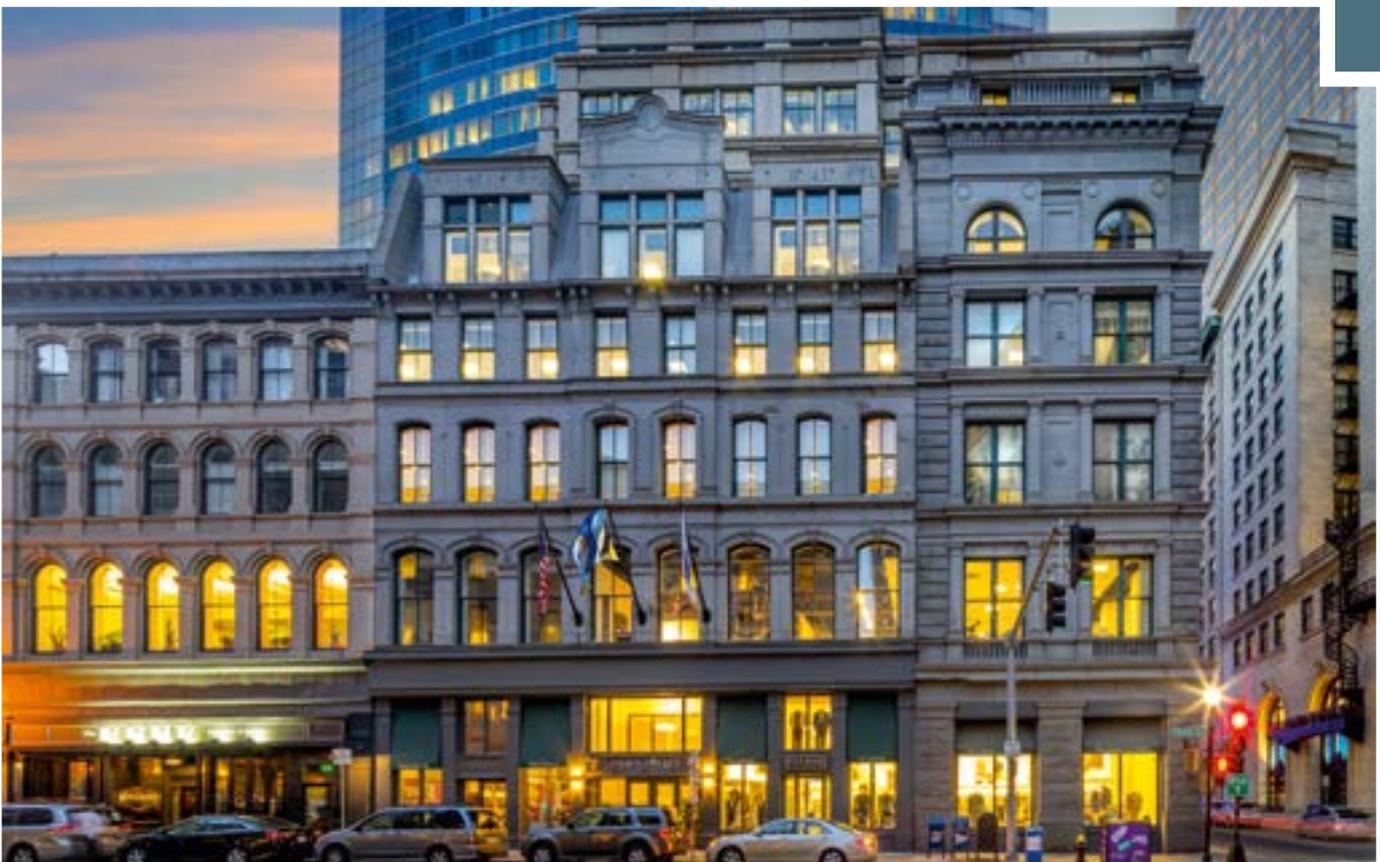
Quelle: CBRE-EA, CBRE

Stand: 30.09.2020

* Square foot = Flächenmaß im angloamerikanischen Maßsystem, das in den USA und im Vereinigten Königreich benutzt wird (1 sf = 0,09290304 m²).

Das Transaktionsvolumen für gewerbliche Immobilien in den USA summierte sich im ersten Dreivierteljahr 2020 auf knapp 200 Mrd. USD, rund 45 % weniger als im Vorjahr. Die Cap Rates* für Class A-Bürogebäude stiegen im ersten Halbjahr 2020 in den meisten Standorten um 10 Basispunkte an.

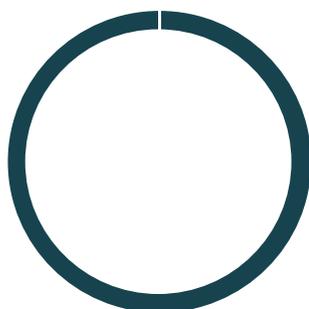
* Verhältnis Nettoertrag zu Kaufpreis



Boston, Franklin Street 70

Geografische Verteilung der Immobilien

in % der Verkehrswerte



■ USA 100,0 %

Geografische Verteilung der Immobilien

Standorte	Anzahl	Verkehrswert in Mio. USD	Verkehrswert in %
Immobilien, gesamt:	8	428,2	100,0
davon USA	8	428,2	100,0

Kanada

Die Corona-bedingte Zurückhaltung und ein kräftiger Anstieg in den Fertigstellungen insbesondere in Toronto haben die Leerstandsquote für Class A-Flächen in Kanada im dritten Quartal 2020 auf knapp 10 % ansteigen lassen. Die Nettoabsorption seit Jahresanfang drehte im dritten Quartal deutlich ins Negative, nachdem der hohe Zuwachs im ersten Quartal sie zunächst noch im positiven Bereich gehalten hatte. Trotz leichten Mietwachstums im dritten Quartal liegt die Mietentwicklung seit Jahresbeginn dennoch in allen Städten mit Ausnahme von Toronto im negativen Bereich. Calgary bildet mit einem Rückgang von 7 % das Schlusslicht.

Mexiko

Die Nachfrage nach Büroflächen in Mexiko-Stadt war im bisherigen Jahresverlauf 2020 deutlich niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Leerstandsquote im Gesamtmarkt hat sich weiter erhöht, allerdings überwiegend durch Anstiege in peripheren Lagen. Das Neubauvolumen hat sich durch die Corona-Pandemie spürbar abgeschwächt. Die Spitzenmiete für Class A-Flächen hat sich seit Jahresbeginn in allen Teilmärkten vermindert.

An- und Verkäufe¹⁾

Ankäufe	Verkäufer	Datum	Nettokaufpreis in Mio. USD
60607 Chicago W Fulton Market 905 „905 W Fulton Market“	Thor 905 W Fulton Owner LLC	Mai 20	83,8

Verkäufe	Käufer	Datum	Verkaufspreis vor Nebenkosten in Mio. USD
keine			

¹⁾ Ausführliche Angaben zu den Ankäufen finden Sie auf den Seiten 32 bis 33.

An- und Verkäufe

Im Berichtszeitraum wurde ein Ankauf getätigt. Im Mai 2020 erfolgte der Erwerb des Büroobjekts „905 Fulton“ in sehr guter Lage des angesagten Teilmarktes Fulton Market District von Chicago, Illinois. Der vormals industriell geprägte „Fulton Market“ hat sich zu einem Bürostandort mit „live-work-play“-Charakter gewandelt und verzeichnete in den letzten Jahren Zuzüge von Unternehmen wie McDonalds, Google, E&Y und WPP. Hauptmieter von „905 Fulton“ ist das Unternehmen Mondelez (internationales Geschäft der ehemaligen Kraft Foods Group), welches den Standort als globale Unternehmenszentrale nutzt. Der Kaufpreis der neu errichteten Immobilie, unter Einbindung denkmalgeschützter Elemente, beläuft sich auf rd. 83,8 Mio. USD.

Das erworbene Objekt wurde 2020 fertiggestellt und bietet 9.440 m² an vermietbarer Fläche. Die Mietvertragslaufzeit mit dem Hauptmieter Mondelez beträgt rd. 15 Jahre.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verkäufe getätigt.

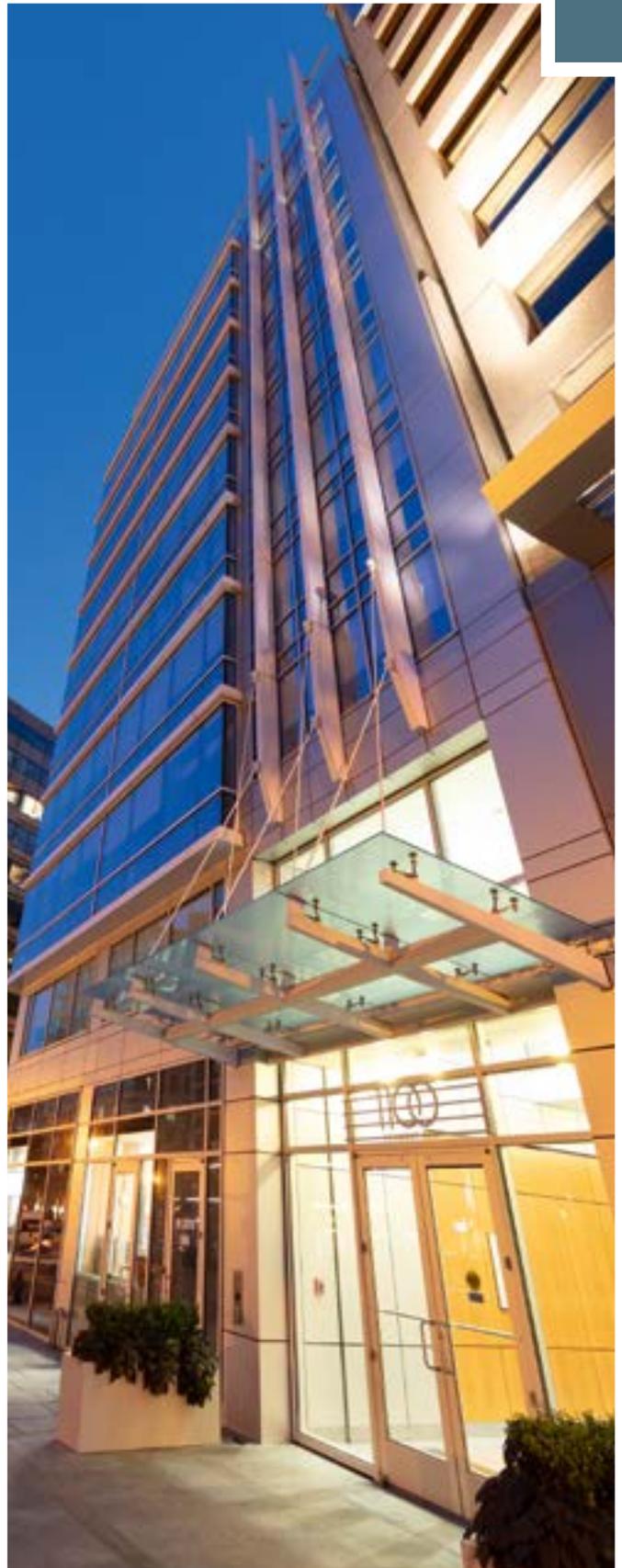
Vermietungssituation

Die Objekte im Deko-ImmobilienNordamerika sind zum Stichtag 30.09.2020 zu 92,3 % vermietet. Die aktuellen Bestandsimmobilien verfügen über eine gut diversifizierte Restlaufzeit der Mietverträge, die zu einem konstanten Ertragspotenzial des Immobilienbestandes beitragen. Über 75 % der Mietverträge haben eine Laufzeit bis 2025 und länger.

Detaillierte Angaben zu Vermietungsquoten und auslaufenden Mietverträgen sind in der Vermietungsübersicht auf Seite 17 dargestellt. Die Leerstandsquoten der aktuellen Immobilien sind im Teil I zur Vermögensaufstellung, dem Immobilienverzeichnis, auf den Seiten 22 bis 30 angegeben.

Portfoliostruktur

Per 30.09.2020 verfügt der Deko-ImmobilienNordamerika über acht Objekte mit einem Immobilienvermögen von rd. 428,2 Mio. USD und ist damit bereits regional und sektoral solide diversifiziert.



Washington, 1100 Vermont



Edwardsville, „Amazon Distribution Center“

Kreditportfolio*

Währung	Kreditvolumen (gesamt) in TUSD	in % des Immobilienvermögens (gesamt)
USD	93.955	21,9
Summe	93.955	21,9

* Immobilienvermögen gesamt: 428.205 TUSD

Währungs- und Kreditportfoliomanagement

Im Berichtszeitraum hielt der Deka-ImmobilienNordamerika Beteiligungen in den USA. Das Fondsmanagement verfolgt eine risikoarme Währungsstrategie, bei der Wechselkursrisiken für Vermögenspositionen in Fremdwährung weitgehend gegen den US-Dollar abgesichert werden.

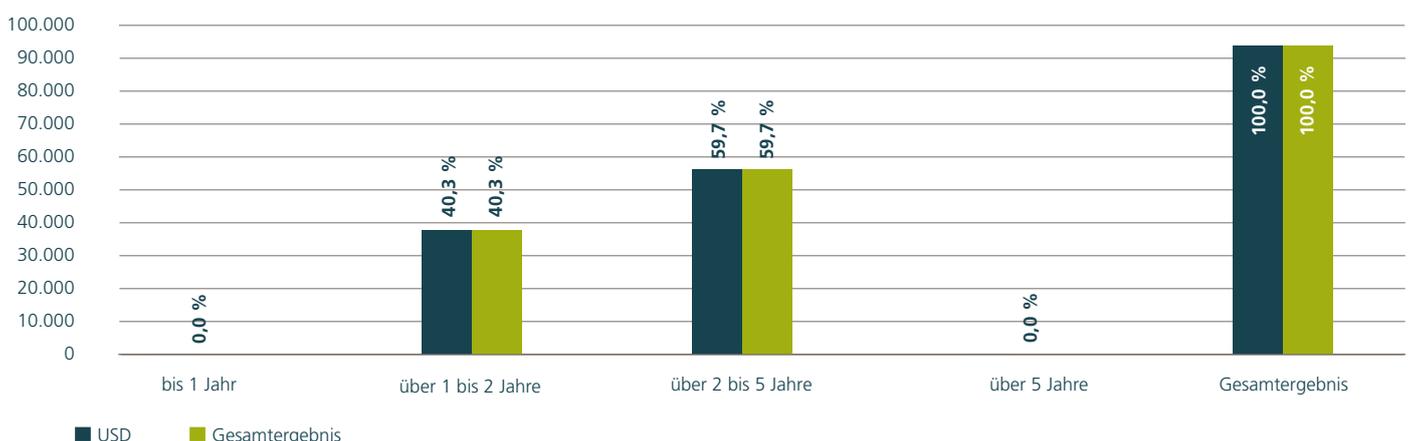
Grundsätzlich kann in einzelnen Währungen von der Strategie einer nahezu vollständigen Absicherung des in Fremdwährung gehaltenen Fondsvermögens abgewichen werden.

Das Währungsrisiko des Fonds beschränkt sich hier in erster Linie auf kleinere in Fremdwährung gehaltene Barbestände bzw. Forderungen/Verbindlichkeiten in Landeswährung, die nicht gesichert werden.

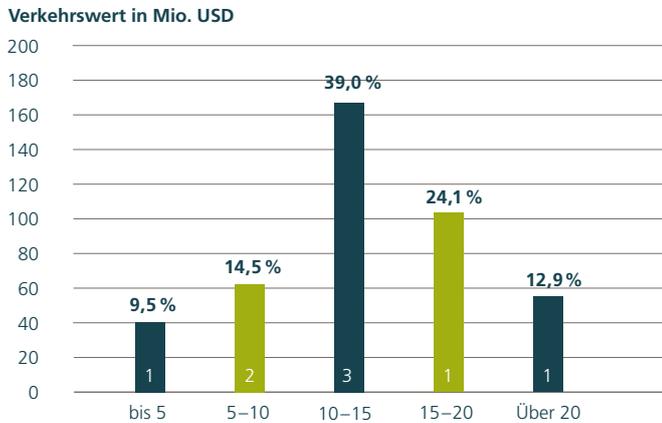
Das Kreditportfolio (rd. 94 Mio. USD) beläuft sich zum 30.09.2020 auf etwa 22 % des Immobilienvermögens (rund 428,2 Mio. USD).

Restlaufzeit der Darlehen – Aufteilung des Kreditvolumens (gesamt) nach Restlaufzeit der Zinsfestschreibung (in %)

Je Währung in % und in TUSD

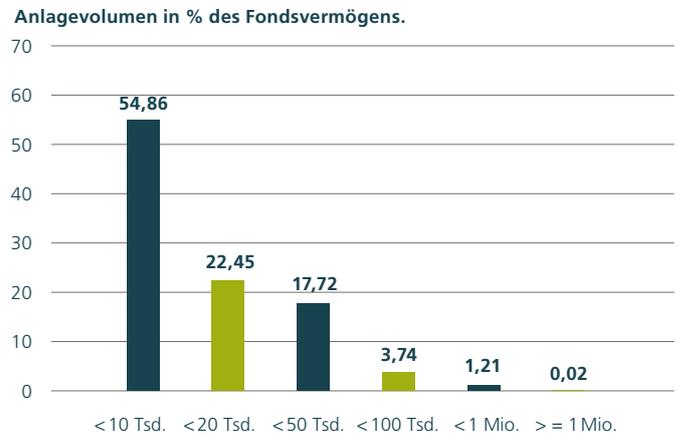


Wirtschaftliche Altersstruktur der Immobilien



Wirtschaftliches Alter der Immobilien in Jahren, Angabe in % der Verkehrswerte und der Anzahl in den einzelnen Altersklassen.

Anlegerstruktur*



* Auswertung bezieht sich auf 54,2 % des Fondsvermögens.

Risikoprofil

Corona-Pandemie: Im Zuge der Corona-Pandemie können viele Mieter aufgrund behördlich verordneter Schließungen ihren Geschäften nicht in gewohnter Art und Weise nachgehen. Seitens der Regierungen und der Notenbanken wird in allen relevanten Wirtschaftsregionen versucht, die Schäden in der Realwirtschaft so gering wie möglich zu halten. Es lässt sich eine schwierige Lage insbesondere für die Hotellerie und den Einzelhandel feststellen. Die Situation eines „wirtschaftlichen Minimalbetriebes“ ist auch für unsere Mieter in unterschiedlicher Intensität belastend. Wenngleich die Pandemie rechtlich betrachtet keine Grundlage zur Reduzierung von Mieten darstellt, stehen wir mit unseren Mietern in engem Austausch. Ziel ist es, die Situation individuell und partnerschaftlich zu begleiten und für das Sondervermögen langfristig tragfähige Lösungen zu finden.

Der Deka-ImmobilienNordamerika investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Immobilienportfolio mit nachhaltiger Wertentwicklung in den USA, Kanada und Mexiko. Bei der Auswahl der Immobilien für das Sondervermögen stehen deren nachhaltige Ertragskraft sowie die Streuung nach Lage, Größe, Alter und Nutzung im Vordergrund der Überlegungen. Der Immobilienbestand wird vom Fondsmanagement entsprechend den Markterfordernissen und Marktentwicklungen durch Gebäudemodernisierung, -umstrukturierung und -kauf/-verkauf optimiert. Durch eine defensive Vorgehensweise bei der Liquiditätsanlage ist der Fonds solide aufgestellt.

Wesentliche Risiken sind folgend genannt:

Adressenausfallrisiken: Dieser Fonds erzielt grundsätzlich ordentliche Erträge aus vereinnahmten und nicht zur Kostendeckung verwendeten Mieten aus Immobilien, aus Beteiligungen an Immo-

bilien-Gesellschaften sowie Zinsen und Dividenden aus Liquiditätsanlagen. Diese werden periodengerecht abgegrenzt. Durch regelmäßiges Monitoring und aktives Management des Immobilienportfolios und der einzelnen Immobilien sowie durch Diversifikation werden diese Risiken eingegrenzt. Um die möglichen Auswirkungen von Mietrisiken messen und fallbezogen steuern zu können, werden insbesondere Bonitätsanalysen für einen Großteil unserer Geschäftspartner regelmäßig durchgeführt. Zusätzlich werden bei besonderen Geschäftsvorfällen, wie z. B. Ankäufen oder großflächigen Vermietungen, besonders performancerelevante Geschäftspartner einer zusätzlichen Einzelfallprüfung unterzogen. Klumpenrisiken werden auf Basis der Erfassung und Messung von Branchenclustern bzw. Top-Mietern Rechnung getragen, um etwa den Anteil von Mietern an der Gesamtmiete des Fonds zu limitieren siehe auch Aufstellung der Top-Ten-Mieter auf Seite 15).

Im Zuge der Corona-Pandemie könnten verstärkt Adressenausfallrisiken bestehen. Maßnahmen wie beispielsweise Stundungen können diesen entgegenwirken, um auf längere Sicht die Mietverhältnisse zu stabilisieren.

Marktpreis-/Kurs-/Zinsänderungsrisiken: Die Anlageentscheidungen des Fondsmanagements können zu einer positiven oder negativen Abweichung der Anteilwertentwicklung führen. Darüber hinaus können Kurs- und Zinsänderungsrisiken aus der Liquiditätsanlage die Wertentwicklung beeinflussen. In der Regel werden die Liquiditätsanlagen als kurzfristige Anlage getätigt und bis zur Endfälligkeit gehalten. Diese beiden Faktoren begrenzen Kurs- und Zinsänderungsrisiken.

Fremdwährungsrisiko: Die Gesellschaft darf zur Währungskursicherung von in Fremdwährung gehaltenen Vermögensgegenständen und Mietforderungen für Rechnung des Sonder-

vermögens Derivatgeschäfte auf der Basis von Währungen oder Wechselkursen tätigen. Diese Währungskurssicherungsgeschäfte dienen dazu, Währungskursrisiken zu vermindern. Sie können aber nicht ausschließen, dass Währungskursänderungen trotz möglicher Kurssicherungsgeschäfte die Entwicklung des Sondervermögens negativ beeinflussen. Die bei Währungskurssicherungsgeschäften entstehenden Kosten und evtl. Verluste vermindern das Ergebnis des Sondervermögens. Dieser Investmentfonds kann in Währungen außerhalb der USD-Zone investieren, deren Wert sich mit der Entwicklung des Wechselkurses der jeweiligen Währung verändert.

Sowohl die Immobilienverkehrswerte als auch die vorhandene Liquidität werden im Regelfall zu nahezu 100 % abgesichert. Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie im Abschnitt „Währungs- und Kreditportfoliomanagement“ auf Seite 10.

Die Corona-Pandemie könnte Risiken auf die Schwankungsentwicklung von Fremdwährungs-, Kurs- und Zinsentwicklungen entfalten.

Marktpreis-/Immobilienrisiken: Über den Erwerb der Fondsanteile ist der Anleger an der Wertentwicklung der in diesem Investmentfonds befindlichen Immobilien beteiligt. Damit besteht die Möglichkeit von Wertverlusten durch eine negative Entwicklung einzelner Immobilien sowie der Immobilienmärkte insgesamt. Auf Ebene der einzelnen Immobilien kann dies in Abhängigkeit von z. B. der Finanzierungsstruktur bis zum Totalverlust führen. Dieses Risiko wird auf der Ebene des Investmentfonds durch die Streuung auf verschiedene Immobilien und die Beschränkung der Kreditaufnahme insgesamt reduziert.

Im Zuge der Corona-Pandemie könnten entsprechende Immobilienrisiken eintreten.

Verfügbarkeit/Liquiditätsrisiken: Entsprechende Risiken werden durch das tägliche Monitoring der Liquiditätssituation, durch die tägliche Überwachung von Absatzbewegungen und das Vorhalten von Liquiditätsverbessernden Gegenmaßnahmen (Verkaufslisten, Kreditrahmen etc.) sowie durch Stress-Szenarien und Risikobetrachtungen, auf denen regelmäßig aktualisierte Planungen aufbauen, Rechnung getragen. Bei vorübergehend hohen Mittelabflüssen kann die sonst börsentägliche Rücknahme der Fondsanteile zeitweise ausgesetzt werden. Weiterhin wirken die gesetzlichen Bestimmungen risikolimitierend (u. a. Mindesthalte- und Kündigungsfrist). Zu den Regelungen sind weitere Informationen unter www.deka.de erhältlich.

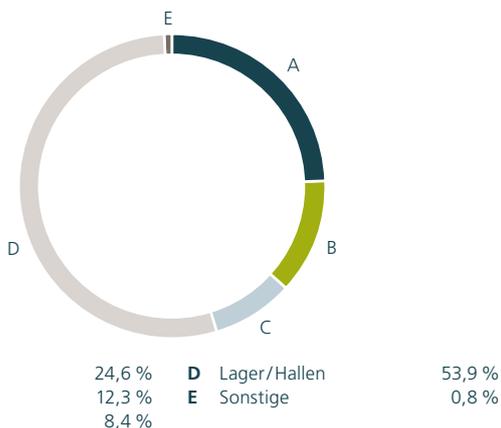
Unter den oben genannten Umständen könnte es im Zuge der Corona-Pandemie zu einem Aussetzen der Rücknahme der Anteile kommen.

Anbieterrisiko: Die durch den Deka-ImmobilienNordamerika erworbenen Vermögenswerte bilden ein vom Vermögen der Fondsgesellschaft getrenntes Sondervermögen, an dessen Wert der Anleger gemäß der Anzahl der erworbenen Fondsanteile beteiligt ist. Das bedeutet: Das Anlagekapital ist als Sondervermögen rechtlich vom Vermögen des Fondsanbieters getrennt und insoweit von den wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Fortbestand des Anbieters unabhängig. Deshalb unterliegt dieser Investmentfonds nicht zusätzlich der Einlagensicherung.

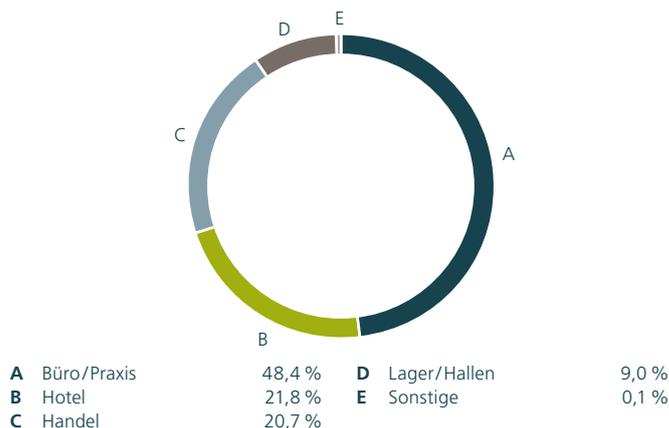
Wertentwicklung: Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Im Zuge der Corona-Pandemie könnten Maßnahmen wie beispielsweise Stundungen oder politische Maßnahmen Auswirkungen auf die Ertragssituation des Sondervermögens oder auch auf die Wertentwicklung haben.

Nutzungsarten der Immobilien nach Fläche



Nutzungsarten der Immobilien nach Jahres-Mietertrag

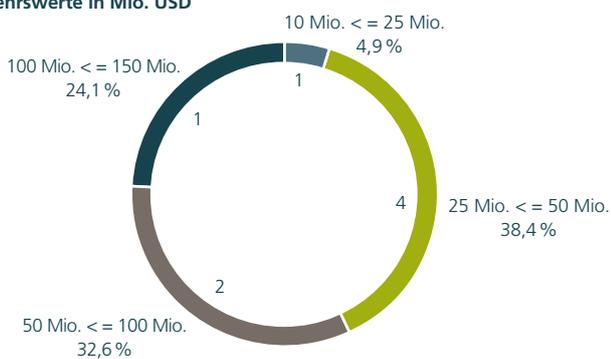




Paramus, „Paramus Junction Retail“

Größenklassen der Fondsimmobilien

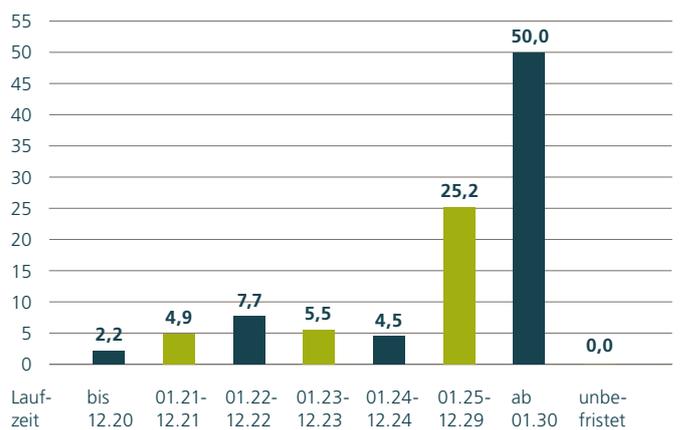
Verkehrswerte in Mio. USD



Angabe in % der Verkehrswerte und der Anzahl in den einzelnen Größenklassen

Restlaufzeiten der Mietverträge

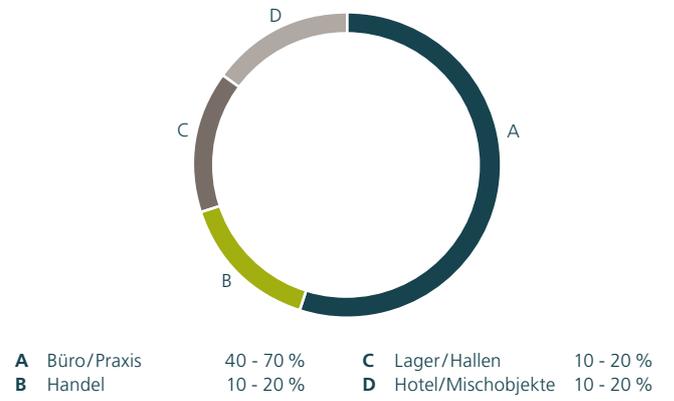
Anteil am Gesamtmietaufkommen in %



Zielallokation „geografisch“



Zielallokation „Nutzungsarten“



Edwardsville, „Amazon Distribution Center“

Top-Ten-Mieter

Integrated Clark Monroe, LLC	23,7 %
Mondelez Gobal, LLC	13,2 %
Amazon.com.dedc	9,7 %
H&M Hennes & Mauritz L.P.	4,4 %
INDUSTRIOUS POR 811 SW SIXTH AVENUE LLC	4,0 %
DSW Shoe Warehouse, Inc.	3,8 %
Teachers Insurance	3,2 %
PetsMART, Inc.	2,6 %
H Mart Paramus, LLC	2,6 %
E*Trade Financial Corporation	2,5 %
Top-Ten-Mieter gesamt	69,7 %
Übrige Mieter	30,3 %
Gesamt-Nettovertragsmiete	100,0 %

Weitere Ereignisse im Berichtszeitraum

Mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft und mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Aufsichtsbehörde wurde § 12 Abs. 1 bis Abs. 3 der Besonderen Anlagebedingungen („BAB“) für das von der Deko Immobilien Investment GmbH verwaltete Sondervermögen „Deko-Immobilien-Nordamerika“ (ISIN DE000DKOLLA6) geändert.

Der Rahmen für die maximale Verwaltungsvergütung nach § 12 Abs. 1 BAB wurde von bis zu 1,05 % des Fondsvermögens p. a. (jeweils mit der zusätzlichen Begrenzung auf 20 % des Anlageerfolges) auf bis zu 1,1 % des Fondsvermögens p. a. angepasst – ohne erfolgsabhängige Begrenzungen. Die maximale Vergütung für Projektentwicklungen (§ 12 Abs. 2 BAB) wurde von bis zu 2,0 % der Baukosten auf bis zu 3,0 % der Baukosten angehoben. Dadurch veränderte sich insgesamt der zulässige jährliche Höchstbetrag (§ 12 Abs. 3 BAB) aus der Summe der maximal möglichen Verwaltungsvergütung und der maximal möglichen Verwahrstellenvergütung von 1,15 % des Fondsvermögens p. a. auf 1,2 % des Fondsvermögens p. a. Veränderungen der Marktlage und der branchenweiten Kostenstrukturen im Bereich der kollektiven Vermögensverwaltung von Immobilien-Sondervermögen machten eine Anpassung der Verwaltungsvergütung und der Vergütungen bei Projektentwicklungen von Immobilien erforderlich.

Die Änderungen in § 12 Abs. 1 bis Abs. 3 BAB traten zum 01.07.2020 in Kraft. Ein Rückgabe- oder Umtauschrecht gemäß § 163 Absatz 3 KAGB besteht nicht.



Boston, Franklin Street 70

Ausblick

Die Corona-Pandemie belastet die Weltwirtschaft und somit auch die Immobilienmärkte. Die Auswirkungen eines „wirtschaftlichen Minimalbetriebes“ bestehen auch für unsere Mieter in unterschiedlicher Intensität. Es besteht vereinzelt ein potenzielles Mietausfallrisiko, insbesondere in den besonders betroffenen Segmenten Handel und Hotel. Dies kann zu temporären Auswirkungen auf die Ertragssituation führen.

Die USA sind bislang besser durch die Corona-Krise gekommen als anfangs erwartet. Mit Hilfe von geld- und fiskalpolitischer Unterstützung wurde die Rezession im laufenden Jahr abgeschwächt. Obwohl die Pandemieauswirkungen auf dem Büromarkt deutlich zu spüren waren, hilft der temporäre Charakter des Lockdowns schwere Mieteinbrüche zu vermeiden. Gleichzeitig hält auch das anhaltende Niedrigzinsumfeld Renditeanstiege im Rahmen. Nach Anstiegen in einigen Standorten in diesem Jahr sollten sich die Renditen bereits ab dem nächsten Jahr wieder rückläufig zeigen.

Trotz geld- und fiskalpolitischer Unterstützung in der Pandemie dürfte die Rezession in Kanada in diesem Jahr stärker ausfallen als bei den US-amerikanischen Nachbarn. Der Lockdown im zweiten Quartal hatte deutlich negative Folgen für Konsum und Investment. Bislang wird mit einer Erholung ab dem dritten Quartal gerechnet, allerdings befindet sich auch Kanada mittlerweile in der zweiten Welle der Corona-Pandemie, sodass die Unsicherheit erhöht bleibt. Sollte die Erholung wie bislang erwartet ausfallen, dürften die Büromärkte vor allem in den Spitzenlagen glimpflich davonkommen. Schwieriger wird die Lage in Märkten, die schon vor Beginn der Krise weniger gut aufgestellt waren, vor allem Calgary, aber auch Edmonton, die auch schon im ersten Halbjahr deutliche Mietrückgänge zu verzeichnen hatten.

Vor dem Hintergrund der schweren Rezession in Mexiko ist mit einem weiteren Rückgang der Nachfrage und einem Anstieg der

Leerstandsquote auf über 20 % zu rechnen. Auch in den Folgejahren dürfte der Leerstand aufgrund der hohen Überbauung der Vorjahre auf einem hohen Niveau verharren. Bei den Mieten ist 2020/2021 von Rückgängen um bis zu 10 % auszugehen, wobei die peripheren Teilmärkte stärker betroffen sein dürften als die zentralen Lagen. In den Folgejahren dürften die Mieten nur moderat steigen.

Angesichts der aktuellen Situation durch die Corona-Krise können Auswirkungen auf Mieterträge oder andere Belastungen des Fonds nicht ausgeschlossen werden. Auch Investitionen sind im aktuellen Umfeld erschwert. Im Austausch mit den Mietern wird an tragfähigen Lösungen gearbeitet, um vorteilhafte Mietverhältnisse im langfristigen Interesse des Fonds zu erhalten.

Grundsätzlich sieht die Strategie vor, in den wichtigsten Büro-Immobilienmärkten der USA und deren erweiterten Einzugsgebieten Immobilien mit langfristigem Potenzial zu erwerben. Im Retail-Bereich wird das Augenmerk weiterhin auf die einkommensstärksten Einzelhandelsregionen der USA gelegt und dabei stets überprüft, wie nachhaltig das Geschäftsmodell im Hinblick auf den Online-Handel ist. Umgekehrt soll der Logistik-Sektor, hier mit Schwerpunkt E-Commerce, Bestandteil des Portfolios werden. Die Ankaufsstrategie ist im Hinblick auf die zu erwartenden moderaten Anstiege der Anfangs- und Mietrenditen angepasst.

In der aktuellen zyklischen Position werden Ankäufe vermehrt dort geprüft, wo andere Effekte dem Druck der Anfangsrenditen – sinkende Kaufpreise – entgegenwirken können. Dies ist vor allem dort der Fall, wo bereits größere Abschläge frühzeitig eingepreist waren (bspw. Einzelhandel), oder aber wo Bestandsmietverträge unter Marktpreisen die Möglichkeit eröffnen, bei Neuabschluss Werte zu generieren. Eine Ausweitung des Portfolios auf Kanada ist bei entsprechenden Opportunitäten angedacht. Ankäufe in Mexiko werden nur im begrenzten Umfang und mit höchsten Qualitätsansprüchen an Lage-, Bau- und Mieterqualität zu höheren Mietrenditen durchgeführt.

Frankfurt am Main, im November 2020

Deka Immobilien Investment GmbH

Geschäftsführung:

Ulrich Bäcker

Burkhard Dallosch

Esteban de Lope Fend

Victor Stoltenburg

Übersicht Vermietung zum 30. September 2020

Vermietungsinformationen		
Direktinvestments und Beteiligungen	USA	Gesamt
Mietobjekte (Anzahl)	8	8
Mietobjekte (Bestand in Mio. USD)	428,2	428,2
Nutzungsarten nach Mietertrag¹⁾		
Jahresmietertrag Büro/Praxis	48,4 %	48,4 %
Jahresmietertrag Handel/Gastronomie	20,7 %	20,7 %
Jahresmietertrag Hotel	21,8 %	21,8 %
Jahresmietertrag Lager/Hallen	9,0 %	9,0 %
Jahresmietertrag Kfz-Stellplätze	0,0 %	0,0 %
Jahresmietertrag Wohnen	0,0 %	0,0 %
Jahresmietertrag Freizeit	0,0 %	0,0 %
Jahresmietertrag Andere Nutzungen	0,1 %	0,1 %
Leerstand (stichtagsbezogen)²⁾		
Leerstand Büro/Praxis	6,5 %	6,5 %
Leerstand Handel/Gastronomie	1,2 %	1,2 %
Leerstand Hotel	0,0 %	0,0 %
Leerstand Lager/Hallen	0,0 %	0,0 %
Leerstand Kfz-Stellplätze	0,0 %	0,0 %
Leerstand Wohnen	0,0 %	0,0 %
Leerstand Freizeit	0,0 %	0,0 %
Leerstand Andere Nutzungen	0,0 %	0,0 %
Vermietungsquote	92,3 %	92,3 %
Restlaufzeiten der Mietverträge^{2), 3)}		
unbefristet	0,0 %	0,0 %
2020	2,2 %	2,2 %
2021	4,9 %	4,9 %
2022	7,7 %	7,7 %
2023	5,5 %	5,5 %
2024	4,5 %	4,5 %
2025	5,0 %	5,0 %
2026	12,3 %	12,3 %
2027	1,0 %	1,0 %
2028	3,1 %	3,1 %
2029	3,8 %	3,8 %
2030+	50,0 %	50,0 %

¹⁾ Inkl. bewerteter Leerstand und mietfreie Zeiten (Incentives) zum Stichtag.

²⁾ Mieten inkl. bewertete mietfreie Zeiten (Incentives) zum Stichtag.

³⁾ Vertragssituation zum Stichtag abgebildet; bereits abgeschlossene, aber zu einem späteren Zeitpunkt beginnende Verträge sind nicht dargestellt.

Erläuterungen zur Übersicht Vermietung

Vermietung

Die Daten in dieser Übersicht werden aufgeschlüsselt nach Ländern aufgeführt, sofern der Fonds in einem Land eine oder mehr Immobilien hält. Es werden grundsätzlich die direkt und indirekt gehaltenen Immobilien zusammengefasst und in einer Spalte je Land dargestellt. Im Bau befindliche Immobilien und unbebaute Grundstücke bleiben unberücksichtigt. Die Anzahl der Immobilien und die Angaben der Verkehrswerte orientieren sich am Immobilienverzeichnis.

Die *Jahresmieterträge* pro Nutzungsart werden in Prozent der Jahres-Nettosollmiete angegeben. Die Quoten pro Nutzungsart sind jeweils bezogen auf die gesamte Jahres-Nettosollmiete im einzelnen Land. Die Jahres-Nettosollmiete errechnet sich wie folgt: Die vertraglich vereinbarten Mieten aus allen zum Berichtsstichtag vermieteten Immobilien werden auf das gesamte Geschäftsjahr hochgerechnet. Bei leer stehenden Immobilien wird entweder die letzte Mietsollstellung an den letzten Mieter vor Beginn des Leerstandes auf das Geschäftsjahr hochgerechnet, oder es wird die gutachterliche Bewertungsmiete angesetzt.

Die Angabe von *Leerstandsquoten* wird auf der aufsichtsrechtlichen Grundlage der Jahres-Bruttosollmieten, das heißt inklusive aller Mietnebenkosten berechnet. Die Leerstände werden in Prozent der Jahres-Bruttosollmiete, aufgegliedert nach Ländern und Nutzungsarten, angegeben.

Ferner wird eine *Vermietungsquote* in Prozent angegeben. Die Vermietungsquote und die Leerstandsquoten sind bezogen auf die Jahres-Bruttosollmieten der gesamten Immobilien im einzelnen Land. Die in der Spalte „Gesamt“ genannten Zahlen beziehen sich auf die Jahres-Bruttosollmieten des gesamten Immobilienportfolios.

Die Angaben zur *Restlaufzeit der Mietverträge* erfolgen in Prozent der gesamten Jahres-Nettovertragsmieten im einzelnen Land. Optionen zur Mietvertragsverlängerung gelten – bis zur konkreten Ausübung – als nicht wahrgenommen.

Vermögensübersicht zum 30. September 2020

	USD	USD	USD	Anteil am Fondsvermögen in %
A. Vermögensgegenstände				
I. Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften (ab Seite 22)				
1. Mehrheitsbeteiligungen (davon in Fremdwährung:		230.815.013,43		52,46
	0,00)			
Zwischensumme (insgesamt in Fremdwährung:		230.815.013,43		52,46
	0,00)			
II. Liquiditätsanlagen (Seite 34)				
1. Bankguthaben (davon in Fremdwährung:		73.186.410,91		16,63
	44.986,27)			
2. Wertpapiere (davon in Fremdwährung:		7.007.358,00		1,59
	0,00)			
Zwischensumme (insgesamt in Fremdwährung:		80.193.768,91		18,22
	44.986,27)			
III. Sonstige Vermögensgegenstände (Seite 35)				
1. Forderungen aus der Grundstücksbewirtschaftung (davon in Fremdwährung:		217,22		0,00
	0,00)			
2. Forderungen an Immobilien-Gesellschaften (davon in Fremdwährung:		133.150.000,00		30,26
	0,00)			
3. Zinsansprüche (davon in Fremdwährung:		1.452,67		0,00
	0,00)			
4. Andere (davon in Fremdwährung:		59.302,90		0,01
	0,00)			
Zwischensumme (insgesamt in Fremdwährung:		133.210.972,79		30,27
	0,00)			
Summe der Vermögensgegenstände		444.219.755,13		100,95
B. Schulden				
I. Verbindlichkeiten aus (Seite 35)				
1. Grundstücksbewirtschaftung (davon in Fremdwährung:		3,48		0,00
	0,00)			
2. anderen Gründen (davon in Fremdwährung:		508.918,97		0,11
	0,00)			
Zwischensumme (insgesamt in Fremdwährung:		508.922,45		0,11
	0,00)			
II. Rückstellungen (Seite 35) (davon in Fremdwährung:		3.712.237,08		0,84
	0,00)			
Summe der Schulden		4.221.159,53		0,95
C. Fondsvermögen		439.998.595,60		100,00
Umlaufende Anteile (Stück)		8.151.929		
Anteilwert (USD)		53,97		
Devisenkurs:				
Euro (EUR)	1 USD = 0,85616 EUR			

Erläuterungen zur Vermögensübersicht

Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften

Zum Stichtag beträgt der Wert der *Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften* 230,8 Mio. USD.

Die Veränderungen haben sich aus den Wertfortschreibungen ergeben, resultierend aus den turnusmäßigen Bewertungen. Weitere Angaben zu den einzelnen Immobilien-Gesellschaften können der Vermögensaufstellung Teil I: Immobilienverzeichnis (ab Seite 22) entnommen werden.

Liquiditätsanlagen

Die *Bankguthaben* betragen zum Stichtag 73,2 Mio. USD.

Zum Stichtag lag der Bestand an *Wertpapieren* bei 7,0 Mio. USD. Die liquiden Mittel enthalten die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität in Höhe von 22,0 Mio. USD, zweckgebundene Mittel für die Ausschüttung in Höhe von 1,0 Mio. USD und laufende Bewirtschaftungskosten in Höhe von 4,2 Mio. USD.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die *Forderungen aus der Grundstücksbewirtschaftung* betreffen eine Forderung gegenüber einem Dritten.

Die Position *Forderungen an Immobilien-Gesellschaften* beinhaltet USD-Darlehen an die Immobilien-Gesellschaften in Höhe von 133,2 Mio. USD.

Bei den *Zinsansprüchen* handelt es sich um abgegrenzte Zinsen aus Wertpapieren.

Die Position *Andere Vermögensgegenstände* beinhaltet im Wesentlichen Akquisitionskosten für bereits protokollierte Immobilien und Zinsforderungen aus Gesellschafterdarlehen.

Verbindlichkeiten

Die *Verbindlichkeiten aus der Grundstücksbewirtschaftung* resultieren aus Umsatzsteuer-Zahllasten gegenüber Finanzämtern.

Die *Verbindlichkeiten aus anderen Gründen* resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten für Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung in Höhe von 0,5 Mio. USD.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden unter anderem in Höhe von 3,7 Mio. USD für Capital Gains Tax (CGT) gebildet.

In den CGT-Rückstellungen sind Rückstellungen für potenzielle Veräußerungsgewinne bei Immobilien, die über Immobilien-Gesellschaften gehalten werden, in Höhe von 3,7 Mio. USD enthalten.

Gemäß Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung sind bei Anteilpreisermittlungen für Immobilien Rückstellungen für künftige Veräußerungsgewinnsteuern (Capital Gains Tax) aus Immobilien in der Höhe zu bilden, in welcher sie voraussichtlich von dem Belegenheitsstaat bei einem realisierten Veräußerungsgewinn erhoben werden. Auch Immobilien, welche von Immobilien-Gesellschaften gehalten und von den Immobilien-Gesellschaften veräußert werden (Asset Deal), fallen unter diese Vorschrift. Der potenzielle Veräußerungsgewinn ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten bzw. dem aktuellen Verkehrswert der Immobilie und dem steuerlichen Buchwert nach dem jeweiligen Landesrecht. Veräußerungsnebenkosten, welche üblicherweise anfallen, können berücksichtigt werden.

Steuererminderungsmöglichkeiten nach dem Steuerrecht des Staates, in dem die Immobilie liegt, sind auf Grund vorliegender, steuerlich verrechenbarer Verluste bis zur Höhe der Steuerbelastung auf den Veräußerungsgewinn zu berücksichtigen.

Sofern der potenzielle Verkauf von Anteilen an Immobilien-Gesellschaften (Share Deal) wesentlich wahrscheinlicher erscheint als der Verkauf der Immobilie durch die Immobilien-Gesellschaft (Asset Deal), ist für eine zu erwartende Verkaufspreisminderung in Folge einer drohenden latenten Steuerlast eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

Fondsvermögen

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum von 361,4 Mio. USD per 31. März 2020 auf 440,0 Mio. USD per 30. September 2020. Im gleichen Zeitraum wurden 1.492.218 Anteile ausgegeben und 2.003 Anteile zurückgenommen. Das entspricht einem Netto-Mittelzufluss in Höhe von 80,9 Mio. USD inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich. Bei einem Anteilumlauf von 8.151.929 Stücken ergibt sich zum Stichtag ein Anteilwert in Höhe von 53,97 USD.



Chicago, „Hotel Hyatt Centric The Loop“

Vermögensaufstellung zum 30. September 2020

Teil I: Immobilienverzeichnis

Nr.	Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien-Gesellschaft / Lage des Grundstücks	Beteiligungsquote in %	Art des Grundstücks ¹⁾	Entwicklungsstand ²⁾	Art der Nutzung ³⁾	Erwerbsdatum	Bau-/ Umbaujahr	Grundstücksgröße m ²	Nutzfläche Gewerbe m ²	Nutzfläche Wohnen m ²	Ausstattungsmerkmale ⁴⁾
I. Direkt gehaltene Immobilien in Ländern mit US-Dollar-Währung											
keine											
II. Direkt gehaltene Immobilien in Ländern mit anderer Währung											
keine											
III. Über Immobilien-Gesellschaften gehaltene Immobilien in Ländern mit US-Dollar-Währung											
USA											
Deka USA Franklin Street LP c/o Paul Venokur, EA, Tarlow & Co CPA, PC, 7 Penn Plaza 10001 New York, USA											
		100,0%	–	–	–	Jul. 16	–	–	–	–	–
1	Boston 02110 70 Franklin Street	–	G	F	B/P: 81%; Ha: 16%	Jul. 16	1874/ 1989/ 2015	1.139	8.124	0	K/PA
Beteiligte Gesellschaft ¹²⁾ : Deka USA DINA GP , c/o Paul Venokur, EA, Tarlow & Co CPA, PC, 7 Penn Plaza, 10001 New York, USA											
Beteiligte Gesellschaft ¹³⁾ : Deka USA Monroe Street LLC , c/o Paul Venokur, EA, Tarlow & Co CPA, PC, 7 Penn Plaza, 10001 New York, USA											
Deka USA Monroe Street LP c/o Paul Venokur, EA, Tarlow & Co CPA, PC, 7 Penn Plaza 10001 New York, USA											
		100,0%	–	–	–	Aug. 17	–	–	–	–	–
2	Chicago 60603 100 West Monroe Street „Hotel Hyatt Centric The Loop“	–	G	F	H: 100%	Aug. 17	1927/ 2015	746	15.329	0	K/PA/LA
Deka USA Property Two LP c/o Paul Venokur, EA, Tarlow & Co CPA, PC, 7 Penn Plaza 10001 New York, USA											
		100,0%	–	–	–	Okt. 16	–	–	–	–	–
3	60607 Chicago W Fulton Market 905 „905 W Fulton Market“	–	G	F	B/P: 70%; Ha: 30%	Mai 20	2019	1.940	9.440	0	LA/PA/LA
4	Edwardsville 62025 3050 Gateway Commerce Center Drive „Amazon Distribution Center“	–	G	F	L: 100%	Nov. 16	2016	223.063	66.633	0	–
5	Washington D.C. 20007 3241 & 3245 M Street	–	G	F	Ha: 100%	Nov. 16	1900/ 2016	517	928	0	K/PA

Leerstandsquote in % (durchschnittlich) ⁵⁾	Auslaufende Mietverträge der nächsten 12 Monate in % ⁶⁾	Durchschnittliche Restlaufzeit der Mietverträge in Jahren ⁶⁾	Mieteinnahmen der letzten 6 Monate ⁶⁾	Restnutzungsdauer in Jahren	Markttübliche Miete	Verkehrswert/ Kaufpreis ⁸⁾
				(Gutachten 1/2)	(Gutachten 1/2) in Währung ⁷⁾	(Gutachten 1/2) in Währung
-	-	-	-	-	-	-
26,4	24,1	3,4	1.879.533			55.235.000,00
				35	5.044.544,00	55.440.000,00
				39	4.948.461,00	55.030.000,00
-	-	-	-	-	-	-
0,0	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe			103.255.000,00
				55	5.600.000,00	103.270.000,00
				55	5.600.000,00	103.240.000,00
-	-	-	-	-	-	-
5,2	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe			84.320.000,00
				60	4.453.424,00	84.590.000,00
				60	4.238.296,00	84.050.000,00
0,0	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe			40.510.000,00
				36	2.402.787,00	40.450.000,00
				36	2.488.857,00	40.570.000,00
0,0	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe			21.160.000,00
				51	984.015,00	21.700.000,00
				51	850.000,00	20.620.000,00

Nr.	Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien- Gesellschaft/ Lage des Grundstücks	Kaufpreis der Beteiligung ⁹⁾	Gesellschafts- kapital	Fremdfinanzierungsquote in % des Ver- kehrswertes/ Kaufpreises	Kreditvolumen	Gesellschafter- darlehen	Beteiligungs- wert (Anteil am Fondsver- mögen in %)
-----	---	--	---------------------------	---	---------------	-----------------------------	--

I. Direkt gehaltene Immobilien in Ländern mit US-Dollar-Währung

keine

II. Direkt gehaltene Immobilien in Ländern mit anderer Währung

keine

III. Über Immobilien-Gesellschaften gehaltene Immobilien in Ländern mit US-Dollar-Währung

USA

	Deka USA Franklin Street LP c/o Paul Venokur, EA, Tarlow & Co CPA, PC, 7 Penn Plaza 10001 New York, USA	19.998,00	24.000.000,00	–	–	11.000.000,00	37.119.356,71 (8,44)
1	Boston 02110 70 Franklin Street	–	–	18,8	10.375.000 ¹¹⁾	–	–
	Beteiligte Gesellschaft ¹²⁾ : Deka USA DINA GP , c/o Paul Venokur, EA, Tarlow & Co CPA, PC, 7 Penn Plaza, 10001 New York, USA						23.997,69 (0,01)
	Beteiligte Gesellschaft ¹³⁾ : Deka USA Monroe Street LLC , c/o Paul Venokur, EA, Tarlow & Co CPA, PC, 7 Penn Plaza, 10001 New York, USA						0,00 (0,00)
	Deka USA Monroe Street LP c/o Paul Venokur, EA, Tarlow & Co CPA, PC, 7 Penn Plaza 10001 New York, USA	19.998,00	58.350.000,00	–	–	27.500.000,00	59.314.607,34 (13,48)
2	Chicago 60603 100 West Monroe Street „Hotel Hyatt Centric The Loop“	–	–	26,6	27.500.000 ¹¹⁾	–	–
	Deka USA Property Two LP c/o Paul Venokur, EA, Tarlow & Co CPA, PC, 7 Penn Plaza 10001 New York, USA	19.998,00	64.021.000,00	–	–	61.650.000,00	63.403.694,16 (14,41)
3	60607 Chicago W Fulton Market 905 „905 W Fulton Market“	–	–	29,6	25.000.000 ¹¹⁾	–	–
4	Edwardsville 62025 3050 Gateway Commerce Center Drive „Amazon Distribution Center“	–	–	0,0	0,00	–	–
5	Washington D.C. 20007 3241 & 3245 M Street	–	–	0,0	0,00	–	–

Anschaffungsnebenkosten Gesamt für den Beteiligungserwerb (in % des Kaufpreises der Beteiligung)/für den Immobilienerwerb (in % des Kaufpreises der Immobilie)	davon Gebühren und Steuern	davon Sonstige	Im Geschäfts(halb)- jahr abgeschriebene Anschaffungsnebenkosten für den Beteiligungserwerb/für den Immobilienerwerb	Zur Abschreibung verbleibende Anschaffungsnebenkosten für den Beteiligungserwerb/für den Immobilienerwerb ¹⁰⁾ (Anteil am Fondsvermögen in %)	Voraussichtlich verbleibender Abschreibungszeitraum in Jahren	Währung
0,00 (= 0,0)	0,00	0,00	0,00	0,00 (0,00)	–	USD
1.234.686,03 (= 2,9)	95.988,00	1.138.698,03	64.396,08	740.554,82	5,8	USD
						USD
						USD
0,00 (= 0,0)	0,00	0,00	0,00	0,00 (0,00)	–	USD
2.577.525,84 (= 2,3)	825.000,00	1.752.525,84	132.924,06	1.816.628,46	6,9	USD
0,00 (= 0,0)	0,00	0,00	0,00	0,00 (0,00)	–	USD
3.431.091,67 (= 4,1)	648.751,00	2.782.340,67	128.568,35	3.302.523,32	9,6	USD
1.316.488,09 (= 3,1)	153.337,50	1.163.150,59	67.032,12	815.557,09	6,2	USD
937.621,49 (= 4,1)	267.960,00	669.661,49	187.816,28	62.605,44	0,2	USD

Vermögensaufstellung zum 30. September 2020

Teil I: Immobilienverzeichnis

Nr.	Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien-Gesellschaft / Lage des Grundstücks	Beteiligungsquote in %	Art des Grundstücks ¹⁾	Entwicklungsstand ²⁾	Art der Nutzung ³⁾	Erwerbsdatum	Bau-/ Umbaujahr	Grundstücksgröße m ²	Nutzfläche Gewerbe m ²	Nutzfläche Wohnen m ²	Ausstattungsmerkmale ⁴⁾
	Deka USA Property Four LP c/o Paul Venokur, EA, Tarlow & Co CPA, PC, 7 Penn Plaza 10001 New York, USA	100,0%	–	–	–	Okt. 18	–	–	–	–	–
6	Paramus 07652 60 North Route 17 „Paramus Junction Retail“	–	G	F	Ha: 100%	Dez. 18	1992/ 2017	29.938	6.958	0	K
7	Portland 97204 811 SW 6th Avenue „6Y“	–	G	F	B/P: 99%; Ha/L: 1%	Jul. 19	1956	929	10.603	0	K/PA
8	Washington 20005 1100 Vermont	–	G	F	B/P: 90%; Ha: 10%; Kfz: 1%	Nov. 18	1961/ 2014	648	6.312	0	K/PA

Beteiligte Gesellschaft¹⁴⁾: **Deka USA Property Four LLC**,
c/o Paul Venokur, EA, Tarlow & Co CPA, PC, 7 Penn Plaza,
10001 New York, USA

IV. Über Immobilien-Gesellschaften gehaltene Immobilien in Ländern mit anderer Währung

keine

Summe Beteiligungen
(Anteil am Fondsvermögen)

Summe Direktinvestments
(Anteil am Fondsvermögen)

Leerstandsquote in % (durchschnittlich) ⁵⁾	Auslaufende Mietverträge der nächsten 12 Monate in % ⁶⁾	Durchschnittliche Restlaufzeit der Mietverträge in Jahren ⁶⁾	Mieteinnahmen der letzten 6 Monate ⁶⁾	Restnutzungsdauer in Jahren	Marktübliche Miete	Verkehrswert/ Kaufpreis ⁸⁾
				(Gutachten 1/2)	(Gutachten 1/2) in Währung ⁷⁾	(Gutachten 1/2) in Währung
-	-	-	-	-	-	-
0,0	0,0	7,2	935.997			35.955.000,00
				38	2.379.108,00	37.180.000,00
				38	2.286.800,00	34.730.000,00
10,6	11,9	6,3	1.604.886			46.725.000,00
				48	3.754.756,00	46.500.000,00
				48	3.702.352,00	46.950.000,00
8,8	13,0	3,4	1.962.373			41.045.000,00
				53	3.914.289,00	41.230.000,00
				53	3.731.308,00	40.860.000,00
						0,00 (= 0,00)

Hinweis

Die Rubriken *Restnutzungsdauer*, *Marktübliche Miete* und *Verkehrswerte* weisen im Immobilienverzeichnis beide Gutachtenwerte der externen Bewerter aus. Die Rubrik *Verkehrswerte* weist darüber hinaus auch den arithmetischen Mittelwert der beiden Gutachtenwerte aus. Weitere Informationen in diesem Jahresbericht finden Sie auf Seite 2 „Hinweise“ sowie im Anhang ab Seite 36.

Nr.	Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien-Gesellschaft / Lage des Grundstücks	Kaufpreis der Beteiligung ⁹⁾	Gesellschaftskapital	Fremdfinanzierungsquote in % des Verkehrswertes / Kaufpreises	Kreditvolumen	Gesellschafterdarlehen	Beteiligungswert (Anteil am Fondsvermögen in %)
-----	--	---	----------------------	---	---------------	------------------------	---

	Deka USA Property Four LP c/o Paul Venokur, EA, Tarlow & Co CPA, PC, 7 Penn Plaza 10001 New York, USA	19.998,00	68.520.000,00	–	–	33.000.000,00	70.953.357,53 (16,13)
6	Paramus 07652 60 North Route 17 „Paramus Junction Retail“	–	–	0,0	0,00	0,00	–
7	Portland 97204 811 SW 6th Avenue „6Y“	–	–	66,5	31.080.000 ¹¹⁾	0,00	–
8	Washington 20005 1100 Vermont	–	–	0,0	0,00	0,00	–

Beteiligte Gesellschaft¹⁴⁾: **Deka USA Property Four LLC**,
c/o Paul Venokur, EA, Tarlow & Co CPA, PC, 7 Penn Plaza,
10001 New York, USA

IV. Über Immobilien-Gesellschaften gehaltene Immobilien in Ländern mit anderer Währung

keine

Summe Beteiligungen (Anteil am Fondsvermögen)	–	133.150.000,00 (= 30,26)	230.815.013,43 (= 52,46)
Summe Direktinvestments (Anteil am Fondsvermögen)	0,00 (= 0,00)	–	–

Anschaffungsnebenkosten Gesamt für den Beteiligungserwerb (in % des Kaufpreises der Beteiligung)/für den Immobilienerwerb (in % des Kaufpreises der Immobilie)	davon Gebühren und Steuern	davon Sonstige	Im Geschäfts(halb)- jahr abgeschriebene Anschaffungsnebenkosten für den Beteiligungserwerb/für den Immobilienerwerb	Zur Abschreibung verbleibende Anschaffungsnebenkosten für den Beteiligungserwerb/für den Immobilienerwerb ¹⁰⁾ (Anteil am Fondsvermögen in %)	Voraussichtlich verbleibender Abschreibungszeitraum in Jahren	Währung
0,00 (= 0,0)	0,00	0,00	0,00	0,00 (0,00)	–	USD
1.440.777,16 (= 3,9)	365.400,00	1.075.377,16	71.408,79	1.180.645,23	8,2	USD
1.383.860,32 (= 2,9)	0,00	1.383.860,32	69.740,58	1.220.460,09	8,8	USD
1.651.305,39 (= 4,0)	594.500,00	1.056.805,39	83.442,26	1.348.660,02	8,2	USD
				0,00 (= 0,00)		USD
				0,00 (= 0,00)		USD

Anmerkungen zum Immobilienverzeichnis:

- ¹⁾ Grundstücksart: **G** = Gewerbeobjekt, **W** = Wohnobjekt, **W/G** = gemischt genutztes Objekt
- ²⁾ Entwicklungsstand: **B** = im Bau, **F** = fertiges Objekt, **R** = Bestandsentwicklung
- ³⁾ Nutzungsart: **B/P** = Büro und Praxen, **H** = Hotel, **L** = Lager, Hallen und Logistik, **Ha** = Einzelhandel und Gastronomie, **S** = Sonstiges, **W** = Wohnen, **Kfz** = offene Stellplätze, Tiefgaragenstellplätze und Parkhäuser, (Angaben in % sind auf die Erträge bezogen)
- ⁴⁾ Ausstattung: **F** = Fernwärme, **K** = Klimaanlage (Voll- bzw. Teilklimatisierung), **La** = Lastenaufzug, **Pa** = Personenaufzug, **R** = Rolltreppe
- ⁵⁾ Leerstand nach BVI-Methode (Projekte werden bis zwölf Monate nach Fertigstellung nicht berücksichtigt). Durchschnittlicher Leerstand im Geschäftsjahr/Geschäftshalbjahr, sofern eine ertragsbezogene Quote von 33 % erreicht oder überschritten wurde.
- ⁶⁾ Die Mietverträge, die in den auf den Berichtszeitraum folgenden zwölf Monaten auslaufen, werden insgesamt in % der gesamten Vertragsmieten angegeben. Basis für die Gewichtung ist der Anteil der einzelnen Mietverträge an der gesamten Vertragsmiete aus dem Objekt. Unbefristete Verträge werden hier nicht berücksichtigt.
Es handelt sich um die tatsächlichen Mieterträge im Geschäfts(halb)jahr, bei neu angekauften Objekten um die vereinnahmten Mieten vom Kaufzeitpunkt an bis zum Ende des Geschäfts(halb)jahres.
Zum Schutz der Mieter erfolgt keine Angabe, sofern weniger als zwei Mieter/Objekt, oder wenn die Mieteinnahmen aus der Immobilie zu 75 % oder mehr von einem einzigen Mieter stammen.
Keine Angaben zu unbebauten Grundstücken und im Bau befindlichen Immobilien.
- ⁷⁾ Marktübliche Miete laut aktuellem Bewertungsgutachten, diese Mieten können von den gegenwärtigen tatsächlichen Mieten abweichen.
- ⁸⁾ Die Verkehrswertermittlung erfolgt zu verschiedenen Bewertungsstichtagen vierteljährlich innerhalb des Geschäftsjahres für jede einzelne Immobilie; Immobilien im Zustand der Bebauung sind mit ihren aktivierten Baukosten (entspricht dem Verkehrswert des Projektes zum Stichtag) angegeben. Im Berichtszeitraum erworbene Objekte werden bis zu maximal drei Monate mit dem Kaufpreis exklusive Anschaffungsnebenkosten angegeben. Anteil am Fondsvermögen nur für direkt gehaltene Immobilien.
- ⁹⁾ Kaufpreis exklusive Nebenkosten
- ¹⁰⁾ Zum Berichtsstichtag noch nicht abgeschriebene Nebenkosten.
- ¹¹⁾ Fremdfinanzierung wurde von der Immobilien-Gesellschaft aufgenommen.
- ¹²⁾ An den Immobilien-Gesellschaften „Deka USA Franklin Street LP“ und „Deka USA Property Two LP“ beteiligte Gesellschaft, die zu 100 % im Eigentum des Fonds ist. Ferner ist die Gesellschaft 100%ige Gesellschafterin der Deka USA Monroe Street LLC und Deka USA Property Four LLC.
- ¹³⁾ An der Immobilien-Gesellschaft „Deka USA Monroe Street LP“ beteiligte Gesellschaft, die zu 100 % im Eigentum des Fonds ist.
- ¹⁴⁾ An der Immobilien-Gesellschaft „Deka USA Property Four LP“ beteiligte Gesellschaft, die zu 100 % im Eigentum des Fonds ist.



Chicago, 100 West Monroe Street, „Hotel Hyatt Centric The Loop“

Verzeichnis der An- und Verkäufe zum 30. September 2020

Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien- Gesellschaft / Lage des Grundstücks	Verkäufer / Käufer	Beteili- gungs- quote in %	Entwick- lungs- stand ²⁾	Erwerbs- / Verkaufs- datum
---	-----------------------	-------------------------------------	---	----------------------------------

I. Ankäufe¹⁾

Über Immobilien-Gesellschaften gehaltene Immobilien in Ländern mit US-Dollar-Währung

USA

60607 Chicago W Fulton Market 905 „905 W Fulton Market“ ⁵⁾	Thor 905 W Fulton Owner LLC	–	F	Mai 20
---	-----------------------------	---	---	--------

II. Verkäufe¹⁾

keine

Hinweis

Der Umfang der *Immobilientransaktionen*, die im Berichtszeitraum ausgeführt wurden, belief sich auf insgesamt rund 83,8 Mio. USD.

Kauf- / Verkaufspreis der Immobilie ³⁾	Kauf- / Verkaufspreis der Beteiligung ³⁾	Nebenkosten der Beteiligungstransaktion (in % des Kauf-/ Verkaufspreises der Beteiligung) / der Immobilientransaktion (in % des Kauf-/ Verkaufspreises der Immobilie) ⁴⁾	Voraussichtliche Abschreibungsdauer der Anschaffungsnebenkosten in Jahren	Währung
83.766.469,69	–	3.431.091,67 (= 4,1)	10,0	USD

Anmerkungen:

- ¹⁾ Übersicht der im ersten Geschäftshalbjahr 2020/2021 in das Fondsvermögen übergegangenen bzw. aus dem Fondsvermögen abgegangenen Objekte.
²⁾ Entwicklungsstand: **B** = im Bau, **F** = fertiges Objekt, **R** = Bestandsentwicklung
³⁾ Kauf-/Verkaufspreis exklusive Nebenkosten. USD-Angaben basieren auf Umrechnungskursen zum Stichtag des Übergangs/Abgangs „Nutzen/Lasten“ im Fondsvermögen bzw. auf Umrechnungskursen zum Buchungstag. Immobilien im Zustand der Bebauung sind mit ihrer Projektschätzung angegeben.
⁴⁾ USD-Angaben basieren auf Umrechnungskursen zum Stichtag des Übergangs/Abgangs „Nutzen/Lasten“ im Fondsvermögen bzw. auf Umrechnungskursen zum Buchungstag.
⁵⁾ Der Ankauf ist durch die Immobilien-Gesellschaft „Deka USA Property Two LP“ erfolgt.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2020

Teil II: Bestand der Liquiditätsanlagen

	Käufe nominal USD	Verkäufe nominal USD	Bestand nominal USD	Kurswert USD	Anteil am Fonds- vermögen in %
I. Bankguthaben				73.186.410,91	16,63
II. Wertpapiere					
1. Börsengehandelte Wertpapiere					
a) Verzinsliche Wertpapiere					
1,4114 % BNG Bank N.V. FLR MTN 17/20 Reg.S (XS1646352010)	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00
0,3203 % BNG Bank N.V. FLR MTN 18/22 Reg.S (XS1805532311)	0,00	0,00	3.600.000,00	3.599.028,00	0,82
0,4095 % LBBW-Förderbank FLR MTN R.5587 18/23 (XS1789451652)	0,00	0,00	3.400.000,00	3.408.330,00	0,77
Summe der börsengehandelten Wertpapiere	0,00	2.000.000,00	7.000.000,00	7.007.358,00	1,59
2. An organisierten Märkten zugelassene Wertpapiere					
a) Verzinsliche Wertpapiere					
0,8534 % DekaBank Dt.Girozentrale FLR Inh. S.7549 17/20 (DE000DK0EW55)	0,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen Wertpapiere	0,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere gesamt	0,00	6.000.000,00	7.000.000,00	7.007.358,00	1,59
davon Wertpapiere, die nicht als Sicherheit für geldpolitische Operationen im Eurosystem von der EZB oder der Deutschen Bundesbank zugelassen sind:					0,00

Hinweis

Im Berichtszeitraum fanden *keine Transaktionen in Wertpapieren oder Derivaten* mit eng verbundenen Unternehmen statt.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2020

Teil III: Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

	USD	USD	USD	Anteil am Fonds- vermögen in %
I. Sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus der Grundstücksbewirtschaftung (davon in Fremdwährung:	0,00)		<u>217,22</u>	<u>0,00</u>
2. Forderungen an Immobilien-Gesellschaften			<u>133.150.000,00</u>	<u>30,26</u>
3. Zinsansprüche (davon in Fremdwährung:	0,00)		<u>1.452,67</u>	<u>0,00</u>
4. Andere (davon in Fremdwährung:	0,00)		<u>59.302,90</u>	<u>0,01</u>
davon Forderungen aus Anteilumsatz		0,00		
davon Forderungen aus Cash Collateral		0,00		
davon Forderungen aus Sicherungsgeschäften		0,00		
II. Verbindlichkeiten aus				
1. Grundstücksbewirtschaftung (davon in Fremdwährung:	0,00)		<u>3,48</u>	<u>0,00</u>
2. anderen Gründen (davon in Fremdwährung:	0,00)		<u>508.918,97</u>	<u>0,11</u>
davon aus Anteilumsatz		12.143,25		
davon aus Cash Collateral		0,00		
davon aus Sicherungsgeschäften		0,00		
III. Rückstellungen				
(davon in Fremdwährung:	0,00)		<u>3.712.237,08</u>	<u>0,84</u>
Fondsvermögen (USD)			439.998.595,60	100,00

Erläuterungen zu den angewendeten Bewertungsverfahren finden Sie im Anhang ab der Seite 36.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV*

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Sonstige Angaben

Anteilwert	USD	53,97
Umlaufende Anteile	Stück	8.151.929

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Sondervermögens erfolgt gemäß den Grundsätzen für die Kurs- und Preisfeststellung, die im Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung („KARBV“) genannt sind, sowie den folgenden Grundsätzen:

I. Immobilien

1. Grundlagen der Immobilienbewertung

Für die Bewertung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und vergleichbaren Rechten nach dem Recht anderer Staaten („Immobilien“) oder Immobilien, die für Rechnung des Sondervermögens erworben wurden, bestellt die Kapitalverwaltungsgesellschaft („Gesellschaft“) externe Bewerter („Bewerter“) in ausreichender Zahl. Ein Bewerter hat die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen für das Sondervermögen vorgesehenen Bewertungen durchzuführen.

Vermögensgegenstände gemäß § 231 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 KAGB („Immobilien“) werden grundsätzlich zum Verkehrswert bewertet.

Der Verkehrswert einer Immobilie ist der Preis, der zum Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, nach der sonstigen Beschaffenheit und der Lage der Immobilie ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Im Regelfall wird zur Ermittlung des Verkehrswertes einer Immobilie der Ertragswert der Immobilie anhand des allgemeinen Ertragswertverfahrens in Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung bestimmt. Bei diesem Verfahren kommt es auf die marktüblich erzielbaren Mieterträge an, die um die Bewirtschaftungskosten einschließlich der Instandhaltungs- sowie der Verwaltungskosten und das kalkulatorische Mietausfallwagnis gekürzt werden. Der Ertragswert ergibt sich aus der so errechneten Nettomiete, die mit einem Faktor (Barwertfaktor) multipliziert wird, der eine marktübliche Verzinsung für die zu bewertende Immobilie unter Einbeziehung von Lage, Gebäudezustand und Restnutzungsdauer berücksichtigt. Besonderen, den Wert einer Immobilie beeinflussenden Faktoren kann durch Zu- oder Abschläge Rechnung getragen werden.

Wenn die Bewertung durch zwei voneinander unabhängige Bewerter durchgeführt wird, ist im Sondervermögen für die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil das arithmetische Mittel der Bewertungsergebnisse zu berücksichtigen.

2. Ankaufsbewertungen

Die Ankaufsbewertung von Immobilien wird bis zu einer Größe von 50 Mio. EUR von einem Bewerter und ab einer Größe von mehr als 50 Mio. EUR von zwei voneinander unabhängigen Bewertern, die nicht zugleich regelmäßige Bewertungen nach §§ 249 und 251 Satz 1 KAGB für die Gesellschaft durchführen, vorgenommen. Dies gilt auch für Vermögensgegenstände nach § 231 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 KAGB, die von einer Immobilien-Gesellschaft erworben werden.

Entsprechendes gilt für Vereinbarungen über die Bemessung des Erbbauzinses und über dessen etwaige spätere Änderung. Immobilien werden im Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Lasten mit dem Kaufpreis angesetzt.

3. Regelbewertungen und außerplanmäßige Bewertungen

Die Regelbewertung sowie außerplanmäßige Bewertungen von Immobilien werden stets von zwei voneinander unabhängigen Bewertern durchgeführt.

Der Wert der Vermögensgegenstände im Sinne des § 231 Absatz 1 Nr. 1 bis 6 KAGB wird innerhalb eines Zeitraums, der in den Anlagebedingungen des Sondervermögens festgelegt ist, ermittelt. Dies gilt auch für Vermögensgegenstände nach § 231 Abs. 1 bis 5 KAGB, die von einer Immobilien-Gesellschaft gehalten werden.

4. Grundstücke im Zustand der Bebauung

Bei im Bau befindlichen Liegenschaften ist während der Bauphase grundsätzlich auch ein Verkehrs-/Marktwert zu ermitteln.

Bauleistungen werden, soweit sie bei der Bewertung der Immobilien nicht erfasst wurden, zu Buchwerten angesetzt.

II. Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften

Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften werden bei Erwerb und danach nicht länger als drei Monate mit dem Kaufpreis angesetzt. Anschließend werden der Bewertung in der Regel monatliche Vermögensaufstellungen der Immobilien-Gesellschaft zugrunde gelegt.

Spätestens nach jeweils drei Monaten wird der Wert der Beteiligung von einem Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Handelsgesetzbuch ermittelt.

Der durch den Abschlussprüfer ermittelte Wert wird anschließend von der Gesellschaft bis zum nächsten Wertermittlungstermin fortgeschrieben. Die Bewertung von Vermögen und Schulden des Sondervermögens und der Immobilien-Gesellschaft erfolgt grundsätzlich nach denselben Bewertungsverfahren.

Die Ausführungen im vorangehenden Abschnitt gelten entsprechend für die Bewertung von Immobilien, die im Rahmen einer Beteiligung an einer Immobilien-Gesellschaft gehalten werden.

Der Wert der Immobilien-Gesellschaft ergibt sich durch Summierung der bewerteten Einzelpositionen der Vermögensaufstellung. Er wird entsprechend der Höhe der Beteiligung unter Berücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren in das Sondervermögen eingestellt.

* KARBV = Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände. Rechtliche Grundlage zu verkürzter Angabe des Anhangs in Halbjahresberichten siehe Seite 39.

III. Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

1. Bankguthaben

Bankguthaben werden zu ihrem Nennwert bewertet.

2. Wertpapiere, Investmentanteile und Geldmarktpapiere

An einer Börse zugelassene/in einem organisierten Markt gehandelte Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sowie Bezugsrechte für das Sondervermögen werden zum letzten verfügbaren, handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Nicht an Börsen oder in organisierten Märkten gehandelte Vermögensgegenstände oder Vermögensgegenstände ohne handelbaren Kurs

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Investmentanteile

Investmentanteile werden grundsätzlich mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Stehen diese Werte nicht zur Verfügung, werden Investmentanteile zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Geldmarktinstrumente

Für die Bewertung von Geldmarktinstrumenten, die nicht an der Börse oder in einem organisierten Markt gehandelt werden (z. B. nicht notierte Anleihen, Commercial Papers und Einlagenzertifikate), werden die für vergleichbare Geldmarktinstrumente vereinbarten Preise und gegebenenfalls die Kurswerte von Geldmarktinstrumenten vergleichbarer Aussteller mit entsprechender Laufzeit und Verzinsung, erforderlichenfalls mit einem Abschlag zum Ausgleich der geringeren Veräußerbarkeit, herangezogen.

3. Derivate

Die zu einem Sondervermögen gehörenden Optionsrechte und die Verbindlichkeiten aus einem Dritten eingeräumten Optionsrechten, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Das gleiche gilt für Forderungen und Verbindlichkeiten aus für Rechnung des Sondervermögens erworbenen und verkauften Terminkontrakten. Die zu Lasten des Sondervermögens geleisteten Einschüsse werden unter Einbeziehung der am Börsentag festgestellten Bewertungsgewinne und Bewertungsverluste im Wert des Sondervermögens berücksichtigt.

Werden für Rechnung des Sondervermögens Wertpapiere im Rahmen der Erfüllung der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR (European Market Infrastructure Regulation) an den Kontrahenten eines Derivatgeschäfts als Sicherheit überstellt, so sind diese weiterhin bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Werden für Rechnung des Sondervermögens Wertpapiere im Rahmen der Erfüllung der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR (European Market Infrastructure Regulation) vom Kontrahenten eines Derivatgeschäfts an das Sondervermögen als Sicherheit überstellt, so sind diese bei der Bewertung nicht zu berücksichtigen.

4. Wertpapier-Darlehen

Für die Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehensgeschäften ist der jeweilige Kurswert der als Darlehen übertragenen Wertpapiere maßgebend. Die verliehenen Wertpapiere werden in der Vermögensaufstellung des Sondervermögens erfasst.

5. Wertpapier-Pensionsgeschäfte

Werden Wertpapiere für Rechnung des Sondervermögens in Pension gegeben, so werden diese weiterhin bei der Bewertung berücksichtigt. Daneben wird der im Rahmen des Pensionsgeschäftes für Rechnung des Sondervermögens empfangene Betrag im Rahmen der liquiden Mittel (Bankguthaben) ausgewiesen. Darüber hinaus wird bei der Bewertung eine Verbindlichkeit aus Pensionsgeschäften in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

Werden für Rechnung des Sondervermögens Wertpapiere in Pension genommen, so werden diese bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Aufgrund der vom Sondervermögen geleisteten Zahlung wird bei der Bewertung eine Forderung an den Pensionsgeber in Höhe der Rückzahlungsansprüche berücksichtigt.

6. Forderungen

Forderungen aus der Grundstücksbewirtschaftung, Forderungen an Immobilien-Gesellschaften, Zinsansprüche und andere Forderungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Werthaltigkeit von Forderungen wird regelmäßig überprüft. Dem Ausfallrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen.

7. Anschaffungsnebenkosten

Nebenkosten, die beim Erwerb einer Immobilie oder Beteiligung an einer Immobilien-Gesellschaft für das Sondervermögen anfallen, werden über die voraussichtliche Haltedauer der Immobilie, längstens jedoch über zehn Jahre in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben. Sie mindern das Fondskapital und werden nicht in der Ertrags- und Aufwandsrechnung berücksichtigt. Wird die Immobilie innerhalb der Abschreibungsfrist wieder veräußert, sind die Anschaffungsnebenkosten in voller Höhe abzuschreiben.

Anschaffungsnebenkosten werden auch bei Transaktionen aktiviert, bei denen der Verkäufer oder ein Dritter die Immobilie in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko fertig stellt und das Sondervermögen insofern keine typischen Bauherrenrisiken trägt.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

9. Rückstellungen

Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Besonderheiten bei der Ermittlung von Rückstellungen für passive latente Steuern

Bei einer direkt gehaltenen Immobilie werden Rückstellungen für die Steuern berücksichtigt, die der Staat, in dem die Immobilie liegt, bei einem Veräußerungsgewinn voraussichtlich erhebt. Der potenzielle Veräußerungsgewinn ergibt sich grundsätzlich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten bzw. dem aktuellen Verkehrswert der Immobilie und dem steuerlichen Buchwert nach dem jeweiligen Steuerrecht des Staates. Veräußerungsnebenkosten, die üblicherweise anfallen, werden berücksichtigt.

Steuererminderungsmöglichkeiten nach dem Steuerrecht des Staates, in dem die Immobilie gelegen ist, werden auf Grund vorliegender, steuerlich verrechenbarer Verluste bis zur Höhe der Steuerbelastung auf den Veräußerungsgewinn berücksichtigt. Sofern die Verluste die passiven latenten Steuern übersteigen, erfolgt kein darüber hinausgehender Wertansatz. Dies gilt grundsätzlich auch bei durch Immobilien-Gesellschaften gehaltenen, im In- und Ausland gelegenen Immobilien. Falls jedoch eine Veräußerung der Immobilien-Gesellschaft einschließlich der Immobilie als wesentlich wahrscheinlicher erachtet wird, erfolgt bei der Bewertung der Beteiligung ggf. ein Abschlag für latente Steuerlasten.

Positive und negative Wertveränderungen, die vor dem 1. Januar 2018 eingetreten sind, sind steuerfrei, sofern die Immobilien im Inland gelegen sind, sich länger als zehn Jahre im Bestand des Fonds befinden und direkt oder durch eine inländische Personengesellschaft gehalten werden. Diese Wertänderungen sind folglich nicht bei Ermittlung der Rückstellungen für passive latente Steuern zu berücksichtigen.

10. Zusammengesetzte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Aus verschiedenen Bestandteilen bestehende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind jeweils anteilig nach den vorgenannten Regelungen zu bewerten.

11. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Bei Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen beachtet die Gesellschaft den Grundsatz der intertemporalen Anlegergerechtigkeit. Die Anwendung dieses Grundsatzes soll die Gleichbehandlung der Anleger unabhängig von deren Ein- bzw. Austrittszeitpunkt sicherstellen. Die Gesellschaft wird in diesem Zusammenhang z. B. die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern und die lineare Abschreibung von Anschaffungsnebenkosten vorsehen.

Die Gesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an, soweit sich aus dem KAGB, der KARBV und der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 nichts anderes ergibt.

Insbesondere wendet sie den Grundsatz der periodengerechten Erfolgsermittlung an. Danach werden Aufwendungen und Erträge grundsätzlich über die Zuführung zu den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen periodengerecht abgegrenzt und im Rechnungswesen des Sondervermögens im Geschäftsjahr der wirtschaftlichen Verursachung und unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Aufwands- und Ertragszahlung erfasst. Erfolgsabgrenzungen erfolgen dabei für wesentliche Aufwendungen und Erträge.

Die Gesellschaft beachtet den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit. Danach werden die auf den vorhergehenden Jahresbericht angewandten Bewertungsmethoden beibehalten.

Überdies wendet die Gesellschaft den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind; es erfolgt keine Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden und keine Bildung von Bewertungseinheiten. Gleichartige Vermögensgegenstände der Liquiditätsanlage, wie z. B. Wertpapiere, dürfen zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden.

IV. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden grundsätzlich zu dem unter Zugrundelegung des von Bloomberg L.P. veröffentlichten Devisenkurses in die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika (US-Dollar) umgerechnet.

V. Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil

Der Wert des Sondervermögens und der Nettoinventarwert je Anteil werden von der Gesellschaft unter Kontrolle der Verwahrstelle grundsätzlich bei jeder Möglichkeit zur Ausgabe und Rücknahme von Anteilen ermittelt. Soweit in den Anlagebedingungen nichts weiteres bestimmt ist, können die Gesellschaft und die Verwahrstelle an gesetzlichen Feiertagen, die Börsentage sind, sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres von einer Ermittlung des Anteilwerts absehen.

Der Wert des Sondervermögens wird auf Grund der jeweiligen Verkehrswerte der zu ihm gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten und Rückstellungen ermittelt. Die Gesellschaft ermittelt den Nettoinventarwert je Anteil durch Teilung des Werts des Sondervermögens durch die Zahl der in den Verkehr gelangten Anteile. Der Anteilwert wird auf zwei Nachkommastellen abgerundet.

Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Für das Publikums-Sondervermögen „Deka-ImmobilienNordamerika“ sind im Abschnitt „Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben“ die seit dem 01.07.2020 eingetretenen Änderungen im Verkaufsprospekt benannt.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Es ist davon auszugehen, dass sich die Coronavirus-Pandemie auf die Wertentwicklung bzw. auf verschiedene Risiken (Marktpreis-, Adressenausfall- oder Liquiditätsrisiken) der Offenen Immobilienfonds auswirkt.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft und mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Aufsichtsbehörde wurde § 12 Abs. 1 bis Abs. 3 der Besonderen Anlagebedingungen („BAB“) für das von der Deka Immobilien Investment GmbH verwaltete Sondervermögen „Deka-ImmobilienNordamerika“ (ISIN DE000DKÖLLA6) geändert.

Der Rahmen für die maximale Verwaltungsvergütung nach § 12 Abs. 1 BAB wurde von bis zu 1,05 % des Fondsvermögens p. a. (jeweils mit der zusätzlichen Begrenzung auf 20 % des Anlageerfolges) auf bis zu 1,1 % des Fondsvermögens p. a. angepasst – ohne erfolgsabhängige Begrenzungen.

Die maximale Vergütung für Projektentwicklungen (§ 12 Abs. 2 BAB) wurde von bis zu 2,0 % der Baukosten auf bis zu 3,0 % der Baukosten angehoben. Dadurch veränderte sich insgesamt der zulässige jährliche Höchstbetrag (§ 12 Abs. 3 BAB) aus der Summe der maximal möglichen Verwaltungsvergütung und der maximal möglichen Verwahrstellenvergütung von 1,15 % des Fondsvermögens p. a. auf 1,2 % des Fondsvermögens p. a.

Veränderungen der Marktlage und der branchenweiten Kostenstrukturen im Bereich der kollektiven Vermögensverwaltung von Immobilien-Sondervermögen machten eine Anpassung der Verwaltungsvergütung und der Vergütungen bei Projektentwicklungen von Immobilien erforderlich.

Die Änderungen in § 12 Abs. 1 bis Abs. 3 BAB traten zum 01.07.2020 in Kraft. Ein Rückgabe- oder Umtauschrecht gemäß § 163 Absatz 3 KAGB besteht nicht.

Der Halbjahresbericht des Sondervermögens enthält mit folgender Begründung verkürzte Angaben im Anhang, den ausführlichen Anhang finden Sie im jeweiligen Jahresbericht:

Gemäß § 17 KARBV finden die allgemeinen Vorschriften für den Jahresbericht auch auf den Halbjahresbericht Anwendung. Damit müssten formaljuristisch auch entsprechende Anhang-Angaben gemäß § 7 Nr. 9 KARBV im Halbjahresbericht gemacht werden. Eine 1:1-Darstellung der Anhang-Angaben auch im Halbjahresbericht ist jedoch nicht sachgerecht.

- § 7 Abs. 9a) KARBV verweist auf die Angaben in der DerivateV. Die Angaben in der DerivateV beziehen sich explizit nur auf den Jahresbericht (siehe § 37 DerivateV). Die KARBV würde damit den Anwendungsbereich der DerivateV auch auf den Halbjahresbericht ausweiten, ohne dass sich dies aus der AIFM-Richtlinie nebst AIFM-VO oder den Vorgaben der ESMA*-Leitlinien für ETF und andere OGAW-Themen ergibt.
- § 7 Abs. 9b) KARBV verweist auf die sonstigen Angaben nach § 16 KARBV. Diese referenzieren an vielen Stellen auf § 101 KAGB. Gemäß § 103 KAGB muss der Halbjahresbericht jedoch nur Angaben nach § 101 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 bis 3 KAGB enthalten. Damit wären von den sonstigen Angaben in § 16 Abs. 1 KARBV nur Angaben nach § 16 Abs. 1 Nr. 1. Alternative KARBV (Wert eines Anteils gemäß § 101 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 KAGB) auszuweisen.
- § 7 Abs. 9c) KARBV verweist unter aa) auf Angaben nach § 101 Abs. 3 KAGB, die jedoch gemäß § 103 KAGB nicht im Halbjahresbericht auszuweisen sind. Die unter bb) genannten regulären Informationen in § 300 Abs. 1 bis 3 KAGB sind nach Art. 108 und Art. 109 AIFM-VO zumindest zeitgleich mit dem Jahresbericht vorzulegen. Auch die ESMA hat hierfür keine kürzere Informationsfrequenz vorgeschlagen.

Daher reduziert sich die Anhang-Darstellung im Halbjahresbericht auf nur wenige Angaben. Hierzu zählen Angaben zum Wert des Fondsanteils gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1. Alternative KARBV und alle weiteren zum Verständnis erforderlichen Angaben gemäß § 7 Nr. 9d) KARBV im Halbjahresbericht. Ebenso sind die Angaben zu den Bewertungsverfahren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV im Anhang des Halbjahresberichts sachgerecht.

* ESMA = European Securities and Markets Authority (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde)

Weitere Fondsdaten zum Deko-ImmobilienNordamerika auf einen Blick

ISIN / WKN	DE000DKOLLA6/DKOLLA
Auflegungsdatum	14. Juli 2016
Laufzeit des Sondervermögens	unbefristet
Ausgabeaufschlag	
– maximal	6,00 % des Anteilwertes
– derzeit	3,75 % des Anteilwertes
Erstausgabepreis	50 US-Dollar zzgl. Ausgabeaufschlag
Verwaltungsvergütung p. a.	Die Verwaltungsvergütung wird monatlich anteilig erhoben. Die Höchstvergütung beträgt jährlich 1,05 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens im Geschäftsjahr, der aus den Monatsendwerten errechnet wird. Zusätzlich ist die Verwaltungsvergütung je Anteil auf 20 % des Betrages begrenzt, um den der Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres den Anteilwert am Anfang des Geschäftsjahres übersteigt. Die Mindestvergütung beträgt jährlich 0,65 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens im Geschäftsjahr, der aus den Monatsendwerten errechnet wird. (bis 30.06.2020)
seit 01.07.2020:	Änderungshinweise hierzu finden Sie auf den Seiten 2, 15 und 39
– maximal	1,1 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens im Geschäftsjahr*
– derzeit	0,9 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens im Geschäftsjahr*
Verwahrstellenvergütung p. a.	Die Verwahrstelle erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von höchstens 0,10 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens, der aus den Monatsendwerten errechnet wird. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben. (derzeit 0,05 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes)
Ankaufs- / Verkaufs- / Baugebühr	
– maximal	1 % des Kauf-/Verkaufspreises bzw. der Baukosten **
– derzeit	1 % des Kauf-/Verkaufspreises bzw. der Baukosten **
Projektentwicklungsgebühr	(bis 30.06.2020)
– maximal	2 % der Baukosten
– derzeit	2 % der Baukosten
seit 01.07.2020:	Änderungshinweise hierzu finden Sie auf den Seiten 2, 15 und 39
– maximal	3 % der Baukosten
– derzeit	3 % der Baukosten
Verbriefung der Anteile	Globalurkunde, keine effektiven Stücke
Auftrags- und Abrechnungspraxis	Die an einem Bewertungstag bis 12.00 Uhr bei der Gesellschaft eingegangenen Aufträge werden zum Preis des nächsten Bewertungstages abgerechnet. An Börsentagen, die auf die in Hessen gesetzlichen Feiertage Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Maifeiertag, Pfingstmontag, Fronleichnam und Tag der Deutschen Einheit, 1. und 2. Weihnachtstag fallen, sowie 24. und 31. Dezember, wird von einer Ermittlung des Inventarwertes und des Anteilwertes abgesehen.
Ertragsausschüttung	i. d. R. Anfang Juli eines jeden Jahres
Geschäftsjahr	1. April bis 31. März
Berichterstattung	
– Jahresbericht	zum 31. März, erscheint spätestens sechs Monate nach dem Stichtag
– Halbjahresbericht	zum 30. September, erscheint spätestens zwei Monate nach dem Stichtag

* aus den Monatsendwerten

** Im Falle des Erwerbs, der Veräußerung, des Umbaus, des Neubaus oder der Projektentwicklung einer Immobilie durch eine Immobilien-Gesellschaft ist der Kaufpreis bzw. sind die Baukosten der Immobilie anzusetzen. Im Falle des Erwerbs oder der Veräußerung einer Immobilien-Gesellschaft ist der Verkehrswert der in der Gesellschaft enthaltenen Immobilien anzusetzen.

Informationen zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (u. a. Gremien)

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Deka Immobilien Investment GmbH
Tanusanlage 1
60329 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründungsdatum

29. November 1966

Eigenkapital

(Stand: 31. Dezember 2019)

gezeichnet und eingezahlt 10,2 Mio. EUR

Eigenmittel nach § 25
Abs. 1 Nr. 2 KAGB 70,0 Mio. EUR

Geschäftsführung

Ulrich Bäcker*
Mömbris

Burkhard Dallosch*
Bad Nauheim

Esteban de Lope Fend*
Frankfurt am Main

Victor Stoltenburg
Oberursel (Taunus)

Gesellschafter

DekaBank Deutsche Girozentrale
Berlin und Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Berlin und Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin (seit 4.06.2020)
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Berlin und Frankfurt am Main

Mitglieder

Dr. Frank Pörschke
Assessor des Rechts/Volljurist
Hamburg

Prof. Dr. Wolfgang Schäfers
Professor der Universität Regensburg,
Lehrstuhl für Immobilienmanagement, Bad Abbach

Dirk Schleif
Referent Fondsmanagement Dekal Immobilien Domus Fonds
der Deka Immobilien Investment GmbH
Frankfurt am Main

Magnus Schmidt
Referent Meldewesen Immobilienfonds der Deka Immobilien
Investment GmbH, Düsseldorf

(Hauptsitz ist unterstrichen)

* Gleichzeitig Geschäftsführer der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

Niederlassungen

Frankreich

Deka Immobilien Investment GmbH
34, rue Tronchet, 75009 Paris

Italien

Deka Immobilien Investment GmbH
Via Monte di Pietà 21, 20121 Milano (Mailand)

Neuseeland

Deka Immobilien Investment GmbH
New Zealand Branch LC, Shortland Street 88, 1140 Auckland

Polen

Deka Immobilien Investment GmbH
ul. AL. Jerozolimskie, nr 56C, 00-803 Warszawa (Warschau)

Spanien

Deka Immobilien Investment GmbH
Palacio de Miraflores, Carrera de San Jerónimo 15-2º
28014 Madrid

Externe Ankaufsbewerter Immobilien (bis 30.09.2020)

Clemens Gehri
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Kaufbeuren

Peter Jagel
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, München

Dr. Helge Ludwig
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Augsburg

Peter Roßbach
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, München

Thorsten Schröder
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Köln

Richard Umstätter
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Wiesbaden

Externe Ankaufsbewerter Immobilien (ab 01.10.2020)

Bernd Astl
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, München

Marcus Braun
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger,
Frankfurt am Main

Florian Dietrich
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Riedstadt

Christoph Leonhard Engel
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Düsseldorf

Carsten Fritsch
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger,
Frankfurt am Main

Reinhard Möller
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, München

Michael Schlarb
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Essen

Mark Kipp-Thomas
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Hamburg

Australien: *CBRE Valuations Pty Ltd, Level 3, Waterfront Place,
1 Eagle Street, Brisbane, Qld, Australia 4000*

Troy Craig, (ab 19.10.2020), Certified Practising Valuer (FAPI)

Ryan Korda, (ab 19.10.2020), Certified Practising Valuer (AAPI)

Andrew Lett, (ab 10.08.2020), Certified Practising Valuer (AAPI)

Michael Pisano, (ab 19.10.2020)
Certified Practising Valuer (FAPI), Member of the royal
institution of chartered surveyors (MRICS)

Stephen Thomas, (ab 19.10.2020)
Certified Practising Valuer (AAPI)

Australien: *Jones Lang LaSalle Advisory Services Pty Limited,
L25 420 George Street, Sydney, Australia*

Martin Reynolds, (ab 10.08.2020)
Certified Practising Valuer (AAPI), Member of the royal
institution of chartered surveyors (MRICS, Registered Valuer)

Chile: CBRE Chile S.A., Isidora Goyenechea 2800, 35th Floor, Las Condes, Santiago City, Chile

Francisco Traverso, (ab 19.10.2020)
Member of the royal institution of chartered surveyors (MRICS)

Deutschland: CBRE GmbH,
Hausvogteiplatz 10, 10117 Berlin

Meike Opfermann, (ab 10.08.2020)
Member of the royal institution of chartered surveyors (MRICS),
RICS Registered Valuer, CIS HypZert (F) für finanzwirtschaftliche
Zwecke auf Grundlage der ISO/IEC 17024

Deutschland: Duff & Phelps REAG GmbH,
Mainzer Landstrasse 36, 60325 Frankfurt am Main

Dirk Holzem, (ab 19.10.2020)
Member of the royal institution of chartered surveyors (MRICS)

Henning Thelosen, (ab 19.10.2020)
CIS HypZert (F) für finanzwirtschaftliche Zwecke auf Grundlage
der ISO/IEC 17024, Member of the royal institution of chartered
surveyors (MRICS, Registered Valuer)

Thorsten Wölfel, (ab 19.10.2020)
CIS HypZert (F) für finanzwirtschaftliche Zwecke auf Grundlage
der ISO/IEC 17024

Deutschland: Jones Lang LaSalle SE,
Bockenheimer Landstraße 55, 60325 Frankfurt am Main

Andreas Röhr, (ab 10.08.2020)
CIS HypZert (F) und CIS HypZert (M) für finanzwirtschaftliche
Zwecke auf Grundlage der ISO/IEC 17024, Member of the royal
institution of chartered surveyors (MRICS, Registered Valuer)

Doreen Süssmilch, (ab 10.08.2020)
Member of the royal institution of chartered surveyors (MRICS)

Großbritannien: CBRE Limited, St Martin's Court,
10 Paternoster Row, London EC4M 7HP, UK

Thomas Philips, (ab 19.10.2020)
CIS HypZert (MLV) für finanzwirtschaftliche Zwecke auf Grundlage
der ISO/IEC 17024, Member of the royal institution of chartered
surveyors (MRICS, Registered Valuer)

Irland: CBRE UC, 3rd Floor, Connaught House, 1 Burlington
Road, Dublin 4, Ireland

Aidan Reynolds, (ab 19.10.2020)
Member of the royal institution of chartered surveyors (MRICS,
Registered Valuer)

Japan: CBRE K.K., 2-1-1 Marunouchi, Chiyoda-ku, Tokyo,
100-0005 Japan

Hiroko Minowa, (ab 19.10.2020)
Member of Appraisal Institute (MAI), Member of the royal
institution of chartered surveyors (MRICS, Registered Valuer)

Eiji Nishio, (ab 19.10.2020)
Member of the royal institution of chartered surveyors (MRICS,
Registered Valuer)

Taku Ozora, (ab 19.10.2020)
Member of the royal institution of chartered surveyors (MRICS,
Registered Valuer)

Kanada: CBRE Limited, 145 King St. W., Suite 1100, Toronto,
Ontario, Canada M5H 1J8

Clive Bradley, (ab 19.10.2020), Certified Practising Valuer (AACI)

Eric Kushner, (ab 19.10.2020), Certified Practising Valuer (AACI)

Chris Marlyn, (ab 19.10.2020), Certified Practising Valuer (AACI)

Paul Morassutti, (ab 19.10.2020), Certified Practising Valuer (AACI)

Jean Rioux, (ab 19.10.2020), Certified Practising Valuer (AACI)

Andy Zhuang, (ab 19.10.2020) Certified Practising Valuer (AACI)

Kanada: Duff & Phelps Canada Limited, Bay Adelaide Centre,
333 Bay Street, Toronto ON M5H 2R2, Canada

Michael Parsons, (ab 19.10.2020)
Certified Practising Valuer (AACI)

Mexiko: CBRE S.A. de C.V., Pedregal 24, 17th Floor Lomas de
Chapultepec, Mexico City, D.F. 11040

Chris Mauerger, (ab 19.10.2020)
Member of the royal institution of chartered surveyors (MRICS),
Certified Practising Valuer (AACI)

Mexiko: D & PH Mexicana, S. de R.L. de C.V.,
Avenida Paseo de la Reforma 505, 06500 Mexiko City

Jorge Yanez, (ab 19.10.2020),
Member of the royal institution of chartered surveyors (MRICS,
Registered Valuer)

Neuseeland: CBRE Limited, ANZ Centre, Level 14, 23-29 Albet
Street, Auckland, New Zealand 1010

Campbell Stewart, (ab 19.10.2020)
Member of the royal institution of chartered surveyors (MRICS)

Singapur: CBRE Pte Ltd, 2 Tanjong Katong Road #06-01,
Paya Lebar Quarter, Singapore 437161

Rachel Lim, (ab 19.10.2020)
Licensed Appraiser for „Lands and Buildings“ by Inland Revenue
Authority of Singapore, Member of Singapore Institute of
Surveyors and Valuers

Phang Siew Ling, (ab 19.10.2020)
Licensed Appraiser for „Lands and Buildings“ by Inland Revenue
Authority of Singapore, Member of Singapore Institute of
Surveyors and Valuers

Südkorea: CBRE Korea Company Limited, 19F, SC Building,
47 Jong-ro, Jongno-gu, Seoul 03160, Korea

Alex Chan, (ab 19.10.2020)
Member of the royal institution of chartered surveyors (MRICS)

USA (Chicago): CBRE, Inc. (New York), One Penn Plaza,
Suite 1835, New York, NY, USA 10119

Scott Patrick, (ab 19.10.2020)
Member of Appraisal Institute (MAI)

USA (Los Angeles): CBRE, Inc., One Penn Plaza,
Suite 1835, New York, NY, USA 10119

Andrew Power, (ab 19.10.2020)
Member of Appraisal Institute (MAI)

USA (NY): CBRE, Inc. (New York), One Penn Plaza,
Suite 1835, New York, NY, USA 10119

Mark Godfrey, (ab 19.10.2020)
Member of Appraisal Institute (MAI)

USA (Phoenix): CBRE, Inc. (New York), One Penn Plaza,
Suite 1835, New York, NY, USA 10119

Jo Dance, (ab 19.10.2020)
Member of Appraisal Institute (MAI)

USA (Seattle Portland): CBRE, Inc. (New York),
One Penn Plaza, Suite 1835, New York, NY, USA 10119

Whitney Haucke, (ab 19.10.2020)
Member of Appraisal Institute (MAI), Member of the royal
institution of chartered surveyors (MRICS)

USA (Virginia): CBRE, Inc. (New York), One Penn Plaza,
Suite 1835, New York, NY, USA 10119

Casey Burns, (ab 19.10.2020)
Member of Appraisal Institute (MAI)

USA (Atlanta): Duff & Phelps, LLC,
311 S. Wacker Drive, Suite 4200, 60606 Chicago

Michael Gibbs, (ab 19.10.2020),
Member of Appraisal Institute (MAI), Accredited Senior Appraiser
(ASA)

USA (Illinois): Duff & Phelps, LLC,
311 S. Wacker Drive, Suite 4200, 60606 Chicago

Ross Prindle, (ab 19.10.2020),
Member of Appraisal Institute (MAI), Fellow of the royal institution
of chartered surveyors (FRICS), Member of the Conselors of
Real Estate (CRE)

USA (San Francisco): Duff & Phelps, LLC,
311 S. Wacker Drive, Suite 4200, 60606 Chicago

James Gavin, (ab 19.10.2020),
Member of Appraisal Institute (MAI), Fellow of the royal institution
of chartered surveyors (FRICS), Member of the Conselors of
Real Estate (CRE)

Externe Bestandsbewerter Immobilien (bis 30.09.2020)

Timo Bärwolf
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Münster

Stefan Brönnert
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, München

Birger Ehrenberg
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Mainz

Tobias Gilich
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Hannover

Karsten Jungk
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Berlin

Florian Lehn
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, München

Christoph Pölsterl
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, München

Dr. Hendrik Rabbel
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger,
Braunschweig

Martin von Rönne
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Hamburg

Prof. Michael Sohni
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Darmstadt

Manfred Sterlepper
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger,
Frankfurt am Main

Stephan Zehnter
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, München

Externe Bestandsbewerter Immobilien (ab 01.10.2020)

Carsten Ackermann
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Hagen

Jörg Ackermann
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Hagen

Detlev Brauweiler
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Offenbach

Michael Buschmann
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Düsseldorf

Detlef Giebelen
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Tönisvorst

Matthias Heide
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Essen

Peter Hihn
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Tübingen

Thomas Kraft
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Stuttgart

Prof. Dr. Andreas Link
Fellow of the royal institution of chartered surveyors
Professional Member of the royal institution of chartered surveyors,
Köln

Markus Obermeier
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, München

Anke Stoll
Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, Hamburg

Carsten Scheer
CIS HypZert (F) für finanzwirtschaftliche Zwecke auf Grundlage
der ISO/IEC 17024, DIAZert unter Einhaltung der Anforderung
der DIN EN ISO/IEC 17024, München

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Berlin und Frankfurt am Main

(Hauptsitz ist unterstrichen)

Eigenkapital

(Stand: 31. Dezember 2019)

gezeichnet und eingezahlt
DekaBank * 244,1 Mio. EUR

Eigenmittel der Deka-Gruppe **
nach CRR/CRD IV (mit
Übergangsregelung) 5.844,0 Mio. EUR

* HGB Einzelabschluss

** Seit dem 1. Januar 2014 wird die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung auf Basis der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive IV – CRD IV) durchgeführt. Siehe Erläuterung Geschäftsbericht 2019 (S. 76).

Haupttätigkeit

Geld- und Devisenhandel, Wertpapier- und Kreditgeschäft
(auch Realkredit), Investmentfondsgeschäft

Zahl- und Informationsstelle in Luxemburg

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.,
6, rue Lou Hemmer,
1748 Luxembourg-Findel

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
THE SQUAIRE
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet 15 Sondervermögen, davon vier Publikumsfonds, (Deka-ImmobilienEuropa, Deka-ImmobilienGlobal, Deka-ImmobilienNordamerika und Deka-ImmobilienMetropolen) und elf Spezialfonds sowie darüber hinaus zwei individuelle Immobilienfonds. Des Weiteren wird die Fremdverwaltung für eine Investment AG durchgeführt.

Stand: November 2020

Frankfurt am Main, im November 2020

Deka Immobilien Investment GmbH

Geschäftsführung:

Ulrich Bäcker

Burkhard Dallosch

Esteban de Lope Fend

Victor Stoltenburg



**Deka Immobilien
Investment GmbH**

Taunusanlage 1
60329 Frankfurt a. M.
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt a. M.

Telefon: (069) 71 47-0
konzerninfo@deka.de
www.deka.de/immobilien